

**Annoncen-**  
Annahme-Bureaus  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmsstr. 16.)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestraße 14,  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
im Grätz bei T. Streitland,  
in Breslau b. Emil Rabath.

# Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Jr. 139.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark ab Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonntag, 24. Februar  
(Erscheint täglich dreimal.)

In jeder 20 Pf. die schmalen Seiten oder deren Raum, Reklamen die Seite 50 Pf. sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat März werden bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Mark 82 Pf., sowie von sämtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 1 M. 50 Pf., entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

## Expedition der Posener Zeitung.

### Alliges.

Berlin, 22. Februar. Der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann Robert Thomson zu St. John, Neu-Braunschweig, zum Konsul des Deutschen Reiches daselbst, und den Vice-Konsul Emil Liebert zu Manchester zum Konsul des Deutschen Reiches daselbst ernannt.

Der König hat dem Ober-Steuer-Inspektor, Steuer-Rath Uhles zu Frankfurt a. O. den K. Kr.-Dr. 3. Kl.; dem Kommissions-Rath Louis Cahnheim zu Berlin den Charakter als Kommissionsrat verliehen.

Dem emeritirten Gymnasial-Oberlehrer Dr. Giefers zu Brakel ist der Titel „Professor“ beigelegt; der K. Kreis-Baumeister Matthy zu Kempen ist in gleicher Amtsgegenwart nach Hohenwerda, Reg. Bez. Lüneburg, versetzt; der bish. Baumeister Georg Junger zu Löwenberg in Schlesien ist als Königl. Kreisbaumeister daselbst angestellt; dem bish. Land-Baumeister bei der Regierung zu Trier, jetzigen Königl. Kreis-Baumeister Hubert Krebs ist die Kreis-Baumeisterstelle für den Kreis Biburg übertragen und ihm gestaltet worden, dieselbe von Trier aus bis auf Weiteres zu verwalten. Dem früheren technischen Mitgliede bei der K. Eisenbahn-Kommission zu Ratisbon, Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor Wilhelm Stock sind die gleichen Funktionen bei der K. Kommission für die Berlin-Dresdener Eisenbahn hier selbst übertragen worden. Die K. Eisenbahn-Direktion zu Hannover ist beauftragt, generelle Vorarbeiten für eine secundäre Eisenbahn von Station Scharsfeld-Lauterberg über Lauterberg nach Andreatshausen anzufertigen. Einem heutigen Herstellung einer secundären Eisenbahn von Goldberg nach Jauer zusammengetretenen Komitee in den Händen des Geh. Kommerz-Raths von Nüssler in Breslau die Genehmigung zur Aufnahme der bestehenden generellen Vorarbeiten erteilt worden.

### Die Stellvertretung des Reichskanzlers.

Nachdem die Bundesratsausschüsse für Justiz- und Verfassungs- wesen sich im Laufe der nun abgelaufenen Woche wiederholt mit der Stellvertretungsvorlage beschäftigt hatten, traten sie am Donnerstag abermals zu einer Berathung darüber zusammen, und diese führte zu einem Resultat. Daran schloß sich eine Plenarversammlung des Bundesrats, in welcher, wie schon telegraphisch gemeldet, die Annahme der Vorlage erfolgte. Offiziös wird uns in dieser Angelegenheit geschrieben:

△ Berlin, 22. Februar. An der gestrigen Berathung der beiden Ausschüsse des Bundesrats über die Stellvertretungsvorlage hat, wie ich höre, der Reichskanzler nicht teilgenommen, wohl aber sind die von den Ausschüssen schließlich formulirten Anträge nach seinen anderweitig geäußerten Wünschen modifiziert worden. An der darauf folgenden Plenarversammlung des Bundesrats dagegen hat der Fürst persönlich teilgenommen und sich für die Anträge der Ausschüsse ausgesprochen, welche in Folge dessen einstimmige Annahme gefunden haben, so daß der Gesetzentwurf in der nunmehrigen Fassung bereits in der heutigen Reichstagssitzung, wenn auch noch nicht gedruckt, vorgelegt worden ist. Der Entwurf besteht nunmehr aus vier Paragraphen, in deren erstem das Bedürfnis der Stellvertretung anerkannt wird. Im zweiten Paragraphen wird die gesetzliche Befugniss, eine Stellvertretung für den ganzen Geschäftsbereich des Kanzlers zu bestellen, ausgesprochen. Daneben aber sollen die Vorstände derjenigen Reichsämter, welche eine unmittelbare Verwaltung der Reichsgeschäfte zu führen haben, für ihre Amtszweige ebenfalls mit der Stellvertretung betraut werden können. Diese Stellvertretung innerhalb eines einzelnen Amtszweiges entsteht jedoch dem Kanzler nicht das Recht, in die Verwaltung des betreffenden Dienstzweiges einzutreten, soweit er die Stellvertretung nicht benötigen glaubt. Dagegen wird die spezielle Stellvertretung für diejenigen Reichsämter, welche vorzugsweise Aufsichtsrechte wahrzunehmen und nicht eine unmittelbare Verwaltung zu führen haben, ausgeschlossen. Hier kann im Falle der Behinderung des Kanzlers nur der generelle Stellvertreter oder Botschafter eintreten. Für Bismarck hat, wie ich höre, in der gestrigen Bundesratsversammlung ausdrücklich erklärt, dem von den 14 Stimmen der drei Königreiche erhobenen gegen Einsetzung besonderer Stellvertreter auch für die wesentlich mit Aufsichtsgeschäften betrauten Reichsämter, Rechnung tragen zu wollen.

Wir teilen nun den Wortlaut des betreffenden Gesetzentwurfs mit:

§ 1. Die zur Gültigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenziehung des Reichskanzlers, sowie die sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reichs übertragenen Obliegenheiten können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers in Fällen der Behinderung desselben ernannt. § 2. Es kann ein Stellvertreter allgemein für den gesamten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden. Auch können für diejenigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reiches befinden, die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfang oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden. § 3. Dem Reichskanzler ist vorbehalten, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vor-

zunehmen. § 4. Die Bestimmung des Artikel 15 der Reichsverfassung wird durch dieses Gesetz nicht berührt.“ (Artikel 15 der Reichsverfassung lautet: „Der Vorsitz im Bundesrat und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist. Der Reichskanzler kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesrates vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen.“)

Hier nach ist eine Stellvertretung des Reichskanzlers durch Vorstände von Reichs-Amtern in den Zweigen der Post- und Telegraphen-Verwaltung, des Auswärtigen, der Marine, der Finanzen und der Verwaltungen Elsaß-Lothringens zulässig, dagegen kann der Reichskanzler sich für das Reichsjustiz- und das Reichseisenbahnamt, sowie für die Militärverwaltung nur durch einen zu bestellenden Botschafter vertreten lassen. Von nationalliberaler Seite wird uns über den Gesetz-Entwurf Folgendes geschrieben:

Die Stellvertretungsvorlage hat im Bundesrat eine Gestalt erhalten, welche zwar die allzu pessimistischen Befürchtungen nicht bestätigt hat, die Spuren partikularistischer Aengstlichkeit jedoch sehr deutlich an den Stirn trägt. Die Bestimmung, daß in Bezug auf die bloßen Aufsichtsämter des Reichs eine verantwortliche Stellvertretung durch die einzelnen Reichs-Ämter nicht statthaben soll, kann nur dann einen Grund haben, daß man bei einer etwaigen Verbindung dieser Ämter mit entsprechenden Abtheilungen der preußischen Staats-Verwaltung eine preußische Beeinflussung der übrigen Staaten befürchtet. Sehr charakteristisch ist die Ausführung des Reichs-Eisenbahnamtes von der Einzelstellvertretung. Hier hat offenbar die Idee des Reichseisenbahnprojekts als Schreckengest im Hintergrunde gestanden. Man braucht sich nur des Gedankenganges zu erinnern, mit welchem die preußische Regierung seiner Zeit den Gesetz-Entwurf wegen Übertragung der preußischen Staatsbahnen auf das Reich motivierte. Es liegt da u. U.: „Nicht allein die genaueste Kenntnis des Eisenbahnbetriebes in allen Zweigen des Dienstes und mit allen Besonderheiten der Aufgabe aller bei dem Eisenbahnbetrieb mitwirkenden Organe, sondern auch eine umfassende Kenntnis der gesamten Betriebs- und Verkehrsverhältnisse der einzelnen Bahnen sind die ersten und unerlässlichen Voraussetzungen einer geistvollen Wirksamkeit der Aufsichtsbehörden. Die rasche und sachgemäße Untersuchung und Entscheidung eingehender Beschwerden, die Ermittelung der Bedeutung und des urfächlichen Zusammenhangs vorhandener Missstände, die gründliche und dauernde Befestigung derselben, zweckentsprechende Anordnungen der Aufsichts-Gewalt für die bessere und einheitliche Gestaltung der Betriebs- und Verkehrs-Einrichtungen, endlich die von der oberen Aufsichtsinstanz ausgehende Initiative einer mit dem wachsenden Bedürfnis fortwährenden Regelung des Aufsichtsverfahrens — sind nur denkbar auf der breiten Grundlage einer die Verkehrs- und Betriebslage der Eisenbahnen durchaus beherrschenden Kenntnis. Diese praktische Kenntnis im vollen Umfange zu gewinnen und zu erhalten, ist für die außerhalb der Verwaltung der Eisenbahnen liegenden Aufsichtsorgane um so schwieriger, je mehr es die Eisenbahnverwaltungen in ihrem Interesse finden, Ersteren den Einblick in die Verhältnisse nicht zu erleichtern... Durch die Reichsverfassung ist die Aufsicht über das Eisenbahnwesen im weiteren Umfange auf das Reich übertragen worden. Gleichwohl fehlt der Reichsaufsicht diejenige materielle Grundlage, welche sich für den preußischen Staat als die notwendige Ergänzung und Voraussetzung der Ausübung des gesetzlichen Aufsichtsrechtes erweist. Abgesehen von den im äußersten Westen belegenen Elsaß-Lothringischen Bahnen, welche bei ihrer Lage und ihrer geringeren Ausdehnung nicht genügen, um durch die Verwaltung derselben auf den Eisenbahnbetrieb innerhalb des deutschen Reiches regelnd und bestimmend einzutreten, besitzt das Reich keine eigenen Bahnen. Auch würde dasselbe nicht wohl durch den Bau neuer Linien zu einem für den bezeichneten Zweck genügenden Besitz von Eisenbahnen gelangen können, nachdem der Ausbau des deutschen Eisenbahnnetzes bereits so weit vorgeschritten ist, daß ein selbstständiger Betrieb der noch zu bauenden Hauptbahnen kaum mehr möglich ist. Nur durch die freiwillige Übertragung eines geschlossenen, durch das ganze Gebiet der Eisenbahnen sich erstreckenden Komplexes bereits bestehender Linien würde daher dem Reiche die Möglichkeit gegeben werden können, sich die neben der Ausübung der Reichsaufsicht erforderliche Einwirkung auf den Eisenbahnbetrieb zu verüben und die ihm verfassungsmäßig obliegende Aufgabe zu erfüllen. Die Übertragung des gesamten preußischen Staatsbahnbesitzes auf das Reich erscheint deshalb unter den obwaltenden Umständen als der natürliche Weg zur Lösung der bezeichneten Aufgabe... Wenn das Reich in die Lage käme, für alle Richtungen des Verkehrs eine der für die Vermittlung derselben vorhandenen Routen im eigenen Besitz zu haben, so würde hiera eine wirksame Garantie für die dauernde Förderung der Verkehrsinteressen gefunden werden können. Wenn aber auch eine solche Gliederung des Reichs- und Privatbahnbesitzes nicht überall, nicht sofort oder nicht vollständig zu erreichen ist, so würde doch, um die Einwirkung des Reiches auf die Verkehrsleitung nicht lediglich von der erfolglosen Durchführung der Anordnungen der Aufsichtsgewalt abhängig zu machen, der Besitz und die Verwaltung des ausgedehnten Netzes der unter preußischer Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnlinien für das Reich von hoher Bedeutung sein. Durch den Besitz dieser Transportlinien und deren zukünftiger Ergänzung wird die Reichsregierung in die Lage kommen, in den Verkehr der einzelnen Routen wirksam einzutreten und die übrigen Verwaltungen dahin zu führen, in ihrem eigenen Interesse, den Anforderungen des allgemeinen Verkehrs in Bezug auf Sicherheit, Sicherheit und den Umfang der Transportleistung diejenigen Zugeständnisse zu machen, welche die Aufsichtsgewalt nicht zu erwirken vermag.“

— So die Argumentation der Motive des erwähnten Gesetzentwurfs. An die Übernahme der preußischen Bahnen durch das Reich ist vorläufig nicht zu denken. Dagegen erkennt man leicht, daß die oben entwickelten Absichten sich auch erreichen ließen, wenn die Leitung des Reichseisenbahn-Amtes und diejenige der preußischen Eisenbahnverwaltung in dieselbe Hand gelegt würde. Die betreffende Ausführungs-klausel der Stellvertretungsvorlage in ihrer nunmehrigen Fassung beleuchtet sich demnach von selbst.

Ein wiener Blätter zugegangenes Telegramm aus Petersburg vom 19. besagt, die hochfürstliche „Agence Russ“ melde: „Da Deutschland den Vorsitz abgelehnt hat, so dürfte sich die Versammlung zu einer einfachen Konferenz gestalten.“ Das berliner Telegraphenbüro hat diese Mitteilung aus dem sonst von ihm veröffentlichten Inhalt der „Agence Russ“ weggelassen; wir erhalten daher diese Auffassung der Lage erst auf dem Umweg über Wien. Die Erklärung des Reichs-

kanzlers in seiner Rede am gleichen 19 ging bekanntlich dahin, daß grundsätzlich für Deutschland der Vorsitz bei Zusammentritt der Konferenz auf deutschem Gebiet in Anspruch genommen werde, jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen davon abgegangen werden könne. Die Haltung der betreffenden Stelle legt die Vermuthung nahe, daß Fürst Bismarck sich zunächst nicht zu denjenigen zähle, die auf der Konferenz gegenwärtig sein würden. Dagegen ist die Version der „Ag. Russ“, daß Deutschland den Vorsitz abgelehnt habe, nach der gegebenen Erklärung jedenfalls unrichtig.

Die Berliner „Germania“ bricht bei der Kunde von der Wahl des Kardinal Pecci zum Papst in enthusiastischen Jubel aus. Ihre erste Hauptnummer nach dem Ereignis zeigt die erste Seite von einem Krantz umgeben — natürlich von einem schwarzen — und inmitte desselben stammt die Redaktion verklärt und verzückt von dem Glüce, daß der Christenzeit widerfahren ist. An thatfächlich Neuem erfahren wir, daß der neue Papst sich früher einmal, wenn auch nur kurze Zeit und nur auf der Durchreise in Deutschland und zwar in Köln, aufgehalten hat, daß er mit dem damaligen kölner Erzbischof, dem Kardinal Geissel befreundet war und daß er auch zu dem früheren wiener Erzbischof, dem Kardinal Klausner in freundschaftlichen Beziehungen stand. Uebrigens versteht Leo XIII. etwas Deutsch. Die Begeisterung der „Germania“ gipfelt in folgenden Worten:

Geleitet vom heiligen Geist hat uns eine Versammlung, von der Analogon aufzuweisen hat, ein neues kirchliches Oberhaupt gegeben, und wie unsere Herren schon im Voraus Denjenigen entgegenschlugen, dessen Name nur immer aus der Wahl hervorgehen würde, so darf es seiner ausdrücklichen Versicherung, daß wir und die Katholiken aller Länder uns dem Neugewählten als unserm geistlichen Hirten und Vater rücksichtslos anvertrauen. Seine Wege sollen auch jetzt die unsrigen sein, seine Leiden unser Schmerz, seine Glorie, unser Triumph; wir unterwerfen uns ihm zumal als unserm höchsten lehrbaren Lehrer in allen unser Seelenleben betreffenden Angelegenheiten. So wird uns Leo XIII. in Wahrheit werden ein „Lumen in coelo!“ Mit den letzten Worten, dem „Lumen in coelo“ erinnert die „Germania“ an eine urale Prophezeiung, die für jeden Papst irgend ein Schlagwort gibt. Für Pius IX. lautete die urale Wöndelspropheteiung „crux crux“ — „Kreuz des Kreuzes“ — „Wahrlich, schon nach diesem menschlichen Ermessen können wir sagen“ — so schlägt die „Germania“ ihren Papsttitel — „daß die Wahl des h. Kollegiums in jeder Beziehung eine vorzügliche gewesen“.

Möge, bemerkt hierz die „R. A. Bz.“, im eigenen Interesse der katholischen Kirche diese Auffassung sich bewahren!

Die ultramontanen Organe in Frankreich, der „Univers“ an der Spitze, begrüßen die Wahl des Kardinal Pecci zum Papst mit großem Jubel. Louis Beuillot erklärt, daß alles, was man von Leo XIII. wisse, ihn bereits seines Vorgängers dieses Namens würdig zeige. Ein Telegramm des „Univers“ erzählt, daß, als Leo XIII. sich nach erfolgter Wahl und Annahme derselben auf den Thron gesetzt und die Huldigung der Kardinäle entgegengenommen, Kardinal Guibert den neuen Papst um den Segen für seine Diözese und ganz Frankreich gebeten habe, worauf Leo XIII. denselben mit dem Hinzufügen ertheilte, daß er Frankreich sehr lieb habe und dessen Treue und Ergebenheit für die Kirche keine. Der „Univers“ erzählt ferner, daß am Tage vor dem Eintritte des Konklave eine Deputation katholischer Vereine Frankreichs dem Kardinal Pecci als dem Vertreter des Kardinalkollegiums eine Ergebenheitsadresse überreichte, worauf der jetzige Papst unter Anderem antwortete: Frankreich ist heute in einer schmerlichen Lage, aber hoffen wir, daß die Gebete und der Eifer seiner Kinder die Gnade des Himmels auf Frankreich lenken und daß es bald wieder seinen Posten einnehmen wird, jenen glorreichen und ehrenvollen Posten, den es so mutig innehatte, und der unter den Völkern die Devise akkreditirt hatte, welche ihr zu verwirktlichen wissen werden: „Gesta dei per Francos.“ Darauf wird der Papst wohl noch so lange warten müssen, bis Heinrich von Trotha als König in Paris gesalbt sein wird.

### Deutschland.

△ Berlin, 22. Februar. Aus der neuen Hofordnung habe ich die Kategorien bis zu den Räthen I. Klasse mitgetheilt. Heute mögen die weiteren Kategorien folgen: Zunächst die Obersten und mit ihnen in gleichem Range nach dem Datum der Ernennung die Räthe II. Klasse und die ihnen gleichstehenden Chefspräsidenten, Generalsuperintendenten und Feldpröpste, dann folgen die Schloßhauptleute, ferner die übrigen Hofchargen und die Hofmarschälle des Kronprinzen und der Prinzen, weiter die Kammerherren, Flügeladjutanten, die Inhaber der Erbämter in den Provinzen, die Oberhof- und Domprediger, die Rektoren der Universität sowie der Academie der Wissenschaften und Künste. Hierauf folgen die Oberstleutnants und mit ihnen die Räthe III. Klasse, ferner die Landesdirektoren und Generallandschaftsdirektoren, die Domherren, die Mitterschafts-Direktoren, die Majors und mit ihnen die Räthe IV. Klasse, die Landesältesten und Landschaftsräthe, die bei Hof angestellten Herren sowie die einzelnen Mitglieder beider Häuser des Landtags, sofern sie keine andere persönliche Rangstellung haben, die Hauptleute und Rittmeister, die Kammerjunker und schließlich die Premier- und Second-Lieutnants.

△ Berlin, 22. Febr. Die mit Spannung erwartete Steuer-debatte des Reichstags ist heute nicht zu Ende geführt worden; jedoch gestattet der Verlauf der Sitzung bereits ein Urteil

über das schließliche Schicksal der betreffenden Vorlagen, welches für den Tabakssteuerentwurf wenigstens die allseitige Ablehnung sein wird. Im Uebrigen trug die heutige Sitzung im Allgemeinen den Stempel der negativen Kritik; die positive Seite der Frage wird vielleicht morgen mehr in den Vordergrund treten. Die Begründung und Rechtfertigung der Regierungsvorlagen hatten der Finanzminister Camphausen und der Generalsteuervorsteher Burghardt übernommen. Herr Camphausen nahm zum Ausgangspunkte ein ziemlich trübes Bild der gegenwärtigen Finanzlage des Reichs und entwickelte dann das bekannte Programm der Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs und der Entlastung der Einzelstaaten durch Herabminderung der Matrikularbeiträge. Die gegenwärtigen Vorlagen beleuchtete er zunächst unter dem Gesichtspunkte der Bedürfnisse des Staats für 1878/79, vindizirte ihnen jedoch, falls man diese Bedürfnisse anderweitig decken zu können meine, auch eine vollkommen selbstständige Bedeutung als Basis der angestrebten Steuerreform. Der schwache Punkt seiner Ausführungen, die sich noch des Weiteren über die einzelnen Vorlagen im Sinne der Regierungsmotive verbreiteten, war offenbar der Mangel jedes Beweises, daß mit den in Vorßlag gebrachten Maßregeln wirklich eine gesunde und ausreichende Basis für eine umfassende Steuerreform gegeben sei. Gegen diese Achillesferse hauptsächlich richtete sich denn auch die Kritik sämtlicher Redner. Mit besonderer Klarheit und Schärfe erörterte der Abg. Freiherr von Stauffenberg das ganze Gebiet der in Betracht kommenden Fragen. Der lebhafte Beifall des Hauses bewies, wie überzeugend er dargethan, daß die gegenwärtigen Vorlagen die erforderliche Grundlage einer wahren Steuerreform nicht sind. Sie einzeln durchgehend, widerlegte er u. A. das vom Finanzminister mit einer gewissen Emphase vorgetragene Argument, als ob durch diese Börsensteuer (10 Pf. von jeder Schlufznote) die im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit vom Volksgewissen verlangte Heranziehung der Börsenfürsten erreicht werde. Die Tabakssteuervorlage, deren rein technische Seite auch seinem Tadel nicht entging — sie ist eine wörtliche Wiederholung des im Jahre 1873 abgelehnten Gesetz-Entwurfs —, bezeichnete er als das gerade Gegenteil einer Reform, als geeignet, unter den Beteiligten Schaden und Verwirrung anzustiften, den Tabak zu verschlechtern u. s. w., ohne daß ein nennenswerther Betrag erzielt würde. Die Notwendigkeit einer allgemeinen Steuerreform, zu welcher vom Reiche die Initiative ergriffen werden müsse, wies er auch an der bairischen Finanzlage nach. Daß die erforderliche Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches auf dem Gebiete der indirekten Steuern zu suchen sei, erkannte er an; als Bedingung aber bezeichnete er einerseits die zur Durchführung der Reform erforderliche Ergiebigkeit der neuen Besteuerungsmaßregeln, andererseits die in der letzten Zeit oft genug besprochenen konstitutionellen Garantien bezw. die entsprechende Organisation der Reichsverwaltung. Ähnlich, nur vom speziell badischen Standpunkte aus, äußerte sich der Abg. Kiefer (Oberstaatsanwalt in Mannheim, nat. lib.). Auch die Argumente der Abgg. v. Heldorff, v. Wedell, v. Kar-dorff und Reichensperger waren, was wenigstens die gänzliche Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Vorlagen anlangt, im Wesentlichen dieselben. Vom Bundesrathstische aus bemühte man sich dem gegenüber, die Vorlagen als die unerlässliche Vorbereitung der großen Reform hinzustellen. Sehr bemerkenswerth waren alsdann die Erklärungen des Reichskanzlers, mit welchen die heutige Sitzung abschloß. Das Facit derselben ist: Fürst Bismarck lehnt die eigentliche Verantwortlichkeit für die Vorlagen ab, überläßt dieselbe vielmehr dem preußischen Finanzminister. Er betrachtet jedoch die Vorlage als ein geeignetes Durchgangsstadium zu dem Ziele, welches für ihn, soweit die Besteuerung des Tabaks in Frage kommt, das Tabaks-Monopol ist. Er schloß mit der Aufforderung an die Majorität des Reichstags, in dieser Frage während der laufenden Session jedenfalls in der einen oder der anderen Weise Stellung zu nehmen.

— Der „Staats-Anzeiger“ publiziert das Gesetz betr. die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1878/79 vom 9. Februar 1878. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 713,857,764 M. ab, darunter 73,257,993 M. an ehemaligen und außerordentlichen Ausgaben.

— Die Sechstelthalersteile werden nach einem am Donnerstag gefassten Beschuß des Bundesraths am 1. Juni außer Kraft treten.

— S. M. Glattdeckskorvette „Augusta“, 10 Geschütze, Kommandant Korvetten-Kapt. Hassenpflug, ist, telegraphischer Nachricht aufzufolge, am 21. d. Mts. in Yokohama eingetroffen. An Bord Alles wohl.

München, 22. Februar. Alle 78 Mitglieder der bairischen ultramontanen Kammerfraktion sandten dem Papst Leo XIII. ein Huldigungstelegramm.

Aus Meß, 20. Februar, schreibt man dem „Schwäb. Merk.“: Großes Aufsehen erregte hier die dieser Tage erfolgte Einlieferung eines jungen Mannes aus Diedenhofen, der früher bei den hiesigen Pionieren gedient hatte. Diese Verhaftung steht mit der Untersuchung gegen Bishop in Verbindung, welcher in den Jahren 1872 und 1873 sich hier aufhielt. Die bei Bishop vorgefundenen Pläne der Festungswerke von Meß soll derselbe durch Vermittlung des verhafteten Pioniers läufig erworben haben. Mehreren Mischuldigen glaubt man auf der Spur zu sein. Wie viel an der Sache ist, wird die eingeleitete Untersuchung lehren.

## Türkei und Donaufürstenthümer.

Die wiener „Pol. Corr.“ schreibt: „Wie wir zu wissen glauben, haben die Friedensverhandlungen erst kürzlich in Adrianoval begonnen und haben sich gleich im Beginne der Verhandlungen erhebliche Schwierigkeiten ergeben.“ Anscheinend nicht recht im Einklange mit der vorstehenden Mittheilung befindet sich ein Konstantinopeler Brief der „Pol. Corr.“, welcher das Gericht von einem geheimen russisch-türkischen Vertrage als feststehende Thatsache behandelt. Es wird darin von folgenden Neuherungen berichtet, welche Server Pascha gegen den griechischen Bankier Zarifi gethan haben soll:

Europa hat uns verlassen, nachdem es uns direkt und indirekt zum Widerstande gegen Russland aufgemuntert hat. Wenn wir das spätere Verhalten Europas vermutet hätten, würden wir die Bedingungen der londoner Konferenz angenommen haben. Jetzt erlöst uns nichts anderes, als uns in die Arme Russlands zu werfen. Dadurch erreichen wir vielleicht noch so Manches. Tritt dadurch eine europäische Komplikation ein, desto besser! Wir haben nichts mehr zu verlieren und man würde sich nur um unsere Theilung streiten.

Wenn man aber, was wahrscheinlicher ist, Russland gewähren läßt, dann ist es unser wohlverstandenes Interesse, uns an dasselbe anzulehnen. Russland hat uns in Europa noch nötig. Es wird eine schwache europäische Türkei am Bosporus einer von ganz Europa garantirten neuen Staatsbildung vorziehen. Unsere Erritzen war bis jetzt eine europäische Nothwendigkeit, heute ist sie eine russische geworden.

Der Schwerpunkt der türkischen Macht ist von jetzt an nach Asien verlegt. Man hat den Sultan nicht als europäischen Souverän fortfestehen lassen wollen; er wird als asiatischer Herrscher und namentlich als Khalif über hundert (?) Millionen Asiaten herrschen. Als asiatische Macht kann sich die Türkei keinen besseren Alliierten wünschen, wie Russland, und als solche Macht hat sie keinen größeren Gegner als England, bei welchem es in Vergessenheit gerathen ist, daß es sich durch die Erhaltung der Türkei selbst erhalten hätte. In Europa brauchten wir England, in Asien braucht England uns. Der Sultan ist das religiöse Oberhaupt des größten Theiles des indo englischen Reiches. Von jetzt an steben sich die Empress von Indien und der Chef des Islam's gegenüber."

Der Korrespondent fährt dann weiter fort:

Diese Konversation spiegelt getreu die hiesige Situation wieder. So denkt man in maßgeblichen türkischen Kreisen und ist daselbst vom Gedanken zur That übergegangen, indem man in ein überaus enges Einvernehmen mit Russland getreten ist. Es darf also nicht Wunderneben, wenn so viel von einem russisch-türkischen Schutz- und Trutzbündnisse die Rede ist, in welchem außer den in einem solchen Falle ausstellten Stipulationen auch noch solche existiren sollen, welche sich auf die Eventualität eines Krieges mit England, einer gemeinsamen russisch-türkischen Aktion in Asien und am Suezkanal bestehen sollen.

Scheinbar greift diese Mittheilung weit in die Ferne; nichtdestoweniger liegen ihr Informationen seltener Qualität zu Grunde, deren Werth vielleicht schon in den nächsten Tagen (der Brief datirt vom 10. Februar) durch Überraschungen eklatant bewiesen werden dürfte, welche Egypten betreffen und auf den geheimen russisch-türkischen Separatvertrag zurückzuführen sein werden.

Zum Schluß sei noch gestattet, eine Andeutung über die Haltung der Pforte in der in Kürzem eine bedeutende Rolle spielenden Dardanellenfrage zu machen. Wie die betreffende Angelegenheit heute steht, wäre die Pforte geneigt, die Dardanellen nur in Folge eines Kollektivschrittes der pariser Traktatmächte zu öffnen. Nach einem solchen Kollektivschritte würde sie es ihrer Erwagung vorbehalten, wie viele Schiffe zu passiren hätten, da nur von einer Besitzung der betreffenden Unterthanen die Rede sei und die türkische Regierung diesen Schritt übernehmen und garantiren könne.

Der sensationelle Charakter dieser Auskünfte berechtigt zu der Annahme, daß es sich darin um starke Ueberreibungen oder um die Wiedergabe von Gerüchten handelt, die in der vorigen Woche in Konstantinopel Kurs gehabt haben mögen, jedoch der Bestätigung durch

## Rusland und Polen.

**Petersburg.** In St. Petersburg erblickt man in der Zürückziehung der englischen Flotte nach der Mudaniaschlacht den Beweis dafür, daß der Schutz der bedrohten Engländer und die Gefahr, in der sie angeblich schwelten, nicht das wahre Motiv für die Durchfahrt durch die Dardanellen gewesen sein kann. Als ob die englische Flotte einsähe, daß sie sich verrathen hat, ist sie nach Tuzla aufgebrochen, 17 englische Meilen südlich von Stambul bei den Prinzen-Inseln. Vielleicht aber hängt diese Vorwärtsbewegung mit den russisch-türkischen Verhandlungen bezüglich eines Aequivalents für die Nichtbesetzung von Gallipoli zusammen; Russland verlangt die Besetzung der Bosporus-Schlösser und denkt zugleich doch an eine Vorschiebung seiner Truppen in die Nähe von Stambul.

Der „Pol. Corr.“ wird über die russische Militär-Bewegung in Rumänien aus Galatz, 15. Februar, geschrieben:

Die fortwährenden Truppennachschübe, welche in den letzten Tagen aus Russland eintreffen, gehen nicht mehr über die Donau, sondern werden gegen das Sereth konzentriert. Es unterliegt keinem Zweifel, daß von Paschkani aus, das ganze Sereth-Thal hinunter, starke russische Abtheilungen sich bewegen und sogar in Adjut, Otna, Folskani, Turscheni, Rinnik und nördlich von Blojesti Vorbereitungen getroffen werden, um größere Truppenmassen zu konzentrieren. Andererseits vollzählt sich in Bulgarien eine Rückwärtskonzentrierung der russischen Armeen gegen die Donau. Die türkischen Donaufestungen sind zwar

armee gegen die Donau. Die russischen Vorausestellungen sind gewiß noch nicht an die russischen Truppen übergegangen; in einigen Tagen aber dürfen alle der Uebergabe entgegenstehenden Schwierigkeiten gehoben sein und dann wird die à cheval der Donau eingenommene russische Stellung eine sehr starke und für eine etwa nach Westen gerichtete Operationsbasis äußerst günstige sein. In russischen militärischen Kreisen wird sogar davon gesprochen, daß ein Theil der in Armenien befindlichen russischen Armee (etwa 30,000 Mann) binnen einigen Wochen an die rumänische Grenze gebracht werden soll, um das 10. Corps abzulösen, welches bis jetzt an den Küsten des Schwarzen Meeres aufgestellt war. Die aus Russland selbst hier einlangenden Nachrichten machen es unzweifelhaft, daß dort neue militärische Anstrengungen gemacht werden, als wenn es gelten würde, sich für einen neuen Krieg vorzubereiten. Junge Leute aus allen Ständen melden sich zum Militärdienste. Außerdem ist eine fortwährende Truppendifflokation nach der südwestlichen Grenze zu bemerken. Man könnte sogar sagen, daß die militärische Bewegung erst jetzt eine allgemeine geworden ist. Mögen auch diese Angaben militärisch weniger kompetenter Personen an mancher patriotischen Uebertriebung laboriren und größtentheils nur aus empfundenen Eindrücken herstammen, so darf man sich doch nicht verhehlen, daß sie anderseits auch viel Wahres enthalten. Immerhin ist es sehr gerathen, die nichts weniger als unwahrscheinliche Eventualität ins Auge zu fassen, daß, ehe wenige Wochen verstreichen werden, eine neue russische Armee in der Stärke von 130,000 Mann in Rumänien konzentriert sein dürfe, hinter welche sich starke Reservecorps in Beßarabien sammeln. Einstweilen genügen die Thatfachen, daß zwischen Adjud und Okna im Trotuchthale alle Anstalten zur Errichtung eines Lagers getroffen werden und auf der ganzen Sereth-Linie sich eine rege militärische Thätigkeit bemerkbar macht, was ebenso in der Molasche, nördlich von Biven und Blosesti der Fall ist.

**Warschau**, 18. Febr. In den russischen Militärlazaretten sowohl in Russland wie in Rumänien macht sich noch immer ein großer Mangel an Aerzten fühlbar. Eine traurige Folge davon ist, daß in denselben die Typhusepidemie immer mehr überhand nimmt und täglich Hunderte von Verwundeten hirrafft. Aus Petersburg ist daher neuerdings der Befehl hier eingetroffen, daß die den fünfsten Kursus beendigenden Medizinstudirenden der biegsigen Universität schleunigst ihre medizinischen und chirurgischen Prüfungen zu absolvieren haben, damit sie ohne Verzug in den mit Verwundeten überfüllten Lazaretten verwendet werden können. — Zur ärztlichen Behandlung

ten Zusätzen versteckt werden können. Zur allgemeinen Begeisterung des an seiner Bewunderung noch immer schwer verniedeligen- den Polizeimeisters Treppoff ist auch der als Chirurg berühmte Pro- fessor der hiesigen Universität Kosinski berufen worden; doch ist es auch diesem nicht gelungen, die tief im Unterleibe steckende Kugel herauszuholen. Auf Herrn Treppoff wurde im Jahre 1863 auch hier in Warschau, wo er damals als Ober-Polizeimeister fungierte, von einem polnischen Hängegenndarm ein Attentat verübt, bei dem ihm eine nicht minder schwere Verwundung durch ein Dolchmesser beigebracht wurde — In voriger Woche wurde hier der unterhalb der Zitadelle

erbaute Bahnhof der Weichselbahn eröffnet, der zur Annahme von Passagieren und kleineren Waren-Sendungen eingerichtet ist. Schwerere Gütersendungen, wie Getreide, Holz u. s. w., werden, wie bisher, nur auf dem alten Bahnhof hinter der Vorstadt Praga zur Beförderung angenommen.

## Deutscher Reichstag.

7. Sitzung

Berlin, 22. Februar. Nachdem im Fortgang der ersten Berathung der Steuervorlagen der Abg. Kiefer sich gegen die projektierte Tabaksteuer ausgesprochen, ergreift das Wort Generalsteuerdirektor B u r g h a r t: Mancherlei Vorwürfe sind von den Vorrednern gegen die Vorlage gerichtet worden, der gewichtigste aber ist, daß sie den Partikularismus stärke und eine Parteiteilheit des Nordens gegen den Süden involvire. Sezen Sie aber in die Vorlage für den Bentner inländischen Tabak statt 24 nur 12 Mark — und der ganze Süden wird für die Vorlage stimmen! (Widerspruch) Lassen Sie es auf eine Probe ankommen! Die Vorlage beruht in keiner Weise auf einem spezifisch preußischen Interesse, sondern sie ist nur die Verwirklichung eines lange gebegten und immer wiederkehrenden Gedankens, nämlich die schlechten Zustände unserer jetzigen Tabaksbesteuerung zu reformiren. Sie beruht auf der Fundamentalanschauung, daß bei einer Erhöhung der Tabaksteuer unmöglich die Flächensteuer beibehalten werden kann. Sie haben dann keine andere Wahl als die Gewichtssteuer. Die Vorlage sucht nur nach einer Methode zur Durchführung der Gewichtsbesteuerung. Man hat mit derselben schlechte Erfahrungen gemacht, weil man sie bisher mit ungenügenden Mitteln durchführen wollte. Warum sollten wir uns nicht auf die Ergebnisse dieser Methode in Frankreich berufen, so lange nicht erwiesen ist, daß dort die Verhältnisse ganz anders liegen, als bei uns. Das Monopol kann ich als einen solchen Unterschied nicht anerkennen. Man sträubt sich nun so sehr gegen die Kontrolle des inländischen Tabaksbauens, welche die Vorlage erfordert. Geben Sie dem Tabak einen hohen Schutzzoll, so werden Sie sehen, wie gern der Tabakbau sich die Kontrolle gefallen lassen wird. Die Kontrolle wird doch nicht das Material, dessen Sie selbst bedarf, vernichten und trotz derselben hat das Elsaß bis 1879 seinen Tabakbau erhalten. Die Frage über die Höhe der Steuer wird man nur in der Spezialdiskussion erledigen können. Die Anhänger des Tabakmonopols können nichts besseres thun, als für die Vorlage stimmen, da die durch dieselbe erforderte Kontrolle des inländischen Tabaksbauens eine unbedingt nötige Voraussetzung für ihre Zwecke bildet. Das gleiche gilt von den Anhängern der Fabrikatsteuer nach amerikanischem System. Das amerikanische Steuersystem des Tabaks beruht auf der Kontrolle der Fabrikation mit der wesentlichen Grundlage der Deklaration, wobei noch die Defraudation äußerlich durch die Verwendung der Stempel kennlich gemacht wird. Nach dem Bericht des amerikanischen Steuerdirektors beruht die Ergiebigkeit der dortigen Tabaksteuer hauptsächlich auf der Kontrolle des inländischen Tabaks. Nach dem amerikanischen System würden auch bei uns die Defraudationen bedeutend zunehmen — die wir immer vom moralischen Standpunkt aus ansehen — drei Viertel des Großherzogthums Baden würde steuerfrei rauchen. Die Vorlage ist nicht so inhaltslos, wie es nach dem Urtheil der Redner scheint, sie unterliegt nur dem eigenthümlichen Mißgeschick, daß Steuerreformfragen in der Debatte mit politischen Fragen verknüpft werden. Das kann aber die Vorlage nicht entgelten und dadurch wird dieselbe an und für sich nicht schlechter.

Abg. v. Wedell-Malchow schließt sich den Gegnern der Vorlage an, da dieselbe den Tabaksbau so hart treffe, daß er fast ganz aufhören werde, und die Fabrikation empfindlich schädige, indem sie dieselbe der Konkurrenz des unter günstigeren Bedingungen arbeitenden Auslandes preisgebe. Nach den Ausführungen des Regierungskommissars scheine der Gesetzentwurf nur ein vorbereitender Schritt zu dem Tabakmonopol zu sein. Er selbst sei ein Freund des Monopols, könne aber auch unter diesem Gesichtspunkt der Vorlage nicht zustimmen, da sie nicht offen mit ihrer Absicht hervortrete. Es sei jedenfalls nicht ganz loyal, durch ein solches Gesetz den Tabaksbau zu beschränken und die Fabrikation in einzelne Hände zu konzentrieren, damit man im Stande sei, dieselbe später beim Übergang zum Monopol zu billigeren Bedingungen zu erwerben. (Sehr richtig!)

Finanzminister Camphausen lehnt den Vorwurf der Slovilität ab, den er nie in seinem Leben zu verdienken gehofft habe. Die Regierung könne gar nicht lohner verfahren, als wenn sie offen erkläre, daß sie größere Staatseinnahmen aus dem Tabak zu gewinnen zache und zu diesem Zwecke eine Vorlage mache, die dem Resultat der Berathungen einer aus allen Theilen Deutschlands beschickten Sachverständigen-Kommission entspreche. Der Uebergang zum Monopol sei keineswegs ein Schritt, der ohne erhebliche Vorbereitungen auszuführen möglich sei. zunächst müsse die Regierung überhaupt wissen, welche Stellung der Reichstag zu dieser Frage einnehme. Als im Jahre 1869 der Gedanke an die Einführung des Monopols zuerst aufstach, war die Zahl seiner Anhänger im Norddeutschen Reichstag außerordentlich gering. Sollte indessen der Reichstag heute sich für das Monopol entscheiden, und die Reichsregierung — worüber er eine bestimmte Erklärung nicht abgeben könne — sich diesem Beschlusse anschließen, so würde zunächst ein Gesetz erlassen werden müssen, welches die Regierung ermächtige, statistische Aufnahmen über die Produktionsanstalten zu veranstalten. Ohne ein solches Gesetz könne das Publikum in keiner Weise genötigt werden, die erforderlichen Aufschlüsse zu geben und hieraus erkläre sich von selbst, weshalb die Regierung bisher kein Material habe zusammenstellen können. So dann sei die sehr wichtige Frage zu entscheiden, ob und zu welchen Beträgen die bisherigen Fabrikationsanstalten zu entschädigen seien. Es sei keineswegs thunlich, kurzweg zu defretieren, daß die Privatfabrikation an dem und dem Tage aufhören solle; die zu gewährende Summe sei vielmehr ein sehr gewichtiges Moment bei der Entscheidung der Monopolfrage. Endlich sei in Erwägung zu nehmen, daß der Staat für die Errichtung von Magazinen sorgen, eine ziemlich erhebliche Anzahl größerer Fabriken anlegen, geeignete Kräfte für deren Leitung heranziehen und hundert andere Dinge ins Auge fassen müsse, deren Erledigung keineswegs von heute bis morgen möglich sei. Dass er nicht geglaubt habe, die von Moritz Mohl aufgestellten sanguinischen Zahlen einer ernsthaften Berechnung zu Grunde legen zu können, verstehe sich von selbst. Für seine eigene Phantasie, die vielleicht etwas nüchtern und durch das vorgerückte Lebensalter abgeflumpt sein möge, stelle sich die Sache wesentlich anders dar. Wenn man im Stande sei, ihm positiv nachzuweisen, daß das Reich aus dem Tabakmonopol nur ungefähr 100 Millionen Mark gewinnen werde, so werde er sicher nicht auf der Seite Derjenigen stehen, die die Einführung des Monopols für unmöglich erklären. Indessen man gebe sich in dieser Beziehung nur allzu leicht ausschweifenden Erwartungen hin. Als man in Frankreich durch das Gesetz von 1810 das Tabakmonopol einführte, hoffte die damalige Regierung, in Kurzem auf eine Jahreseinnahme von 80 Millionen Franks rechnen zu können. Statt dessen belief sich noch im Jahre 1815 die Netto-Einnahme auf 32 Millionen, 1816 auf 33, 1817 auf 39, 1818 auf 41, 1819 auf 41!, 1820 auf 42 Millionen, und war bis zum Jahre 1830 erst auf 46 Millionen Frs. gestiegen. Diese Ziffern beweisen, daß selbst in einem so zentralistischen Lande, wie Frankreich, die Fortschritte des Monopols keineswegs so mit Siebenmeilenstiefeln gemacht werden, wie man es von mancher Seite darstellen ließe.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Durch die politischen Geschäfte des Augenblicks und meinen Gesundheitszustand bin ich behindert worden, mich soweit in die Frage einzuarbeiten, daß ich mit derselben Sicherheit wie mein Kollege Camphausen auftreten kann. Ich halte es aber doch für notwendig mit wenigen Worten den Standpunkt zu charakterisiren, den ich zu dieser Vorlage einnehme. Es war mir nicht möglich, der Diskussion von Anfang an beizuhören. Aber ich habe bei meinem Eintritt Worte gehört, die mir als Reichskanzler die Verantwortlichkeit für die finanziellen Vorlagen, wenn nicht allein, doch vorzugsweise, zuwenden. Diese Verantwortlichkeit kann ich in dem Maße nicht akzeptiren, und es ist bei meiner verfassungsmäßigen

Stellung nicht zulässig, mir dieselbe aufzublättern. Ich kann zunächst dem Reichstage keine Vorlage im Namen des Kaisers bringen, die nicht vom Bundesrat genehmigt, ich kann im Bundesrat, wenn ich nicht den König von Preußen in Widerspruch mit dem Kaiser bringen will, keine Vorlage von Wichtigkeit einbringen, bei der ich nicht die Zustimmung des preußischen Volks mir im Voraus gesichert habe. Ich bin außerdem vielleicht nicht dazu berufen — ich will darüber nicht streiten, ich bin vielleicht arbeitsfähig genug, um die Grenzen meiner Tätigkeit streng inne zu halten — aber jedenfalls tatsächlich bin ich nicht in der Lage, Vorlagen dieser Art im Reichskanzleramt herstellen zu lassen. Sehen Sie die Zahl der Arbeitskräfte im Reichskanzleramt, tüchtig, arbeitsfähig und in ihrem Fach urtheilsfähig sind sie, sie zählen aber nach zweien oder dreien. Sehen Sie dagegen die Arbeitskräfte an, mit denen die Finanzministerien der Einzelstaaten ausgerüstet sind, namentlich der preußische Finanzminister, mein engerer Kollege, der im Besitz der Leitung des ganzen Zollver einswesens, also des Hauptgrundes der ganzen Reichsfinanzverwaltung sich außerdem befindet. Ich habe mir es deshalb zum Grundsatz machen müssen, daß ich in der Hauptsache meinem Kollegen, dem preußischen Finanzminister, auf dem Wege der Finanzvorläufe, die an Sie gebracht werden sollen, folge, ihm die Führung überlasse, nicht blos was die Sachkunde, sondern auch was die ihm untergebenen Hilfskräfte betrifft. Ich bin entschlossen, ihm auch weiter darin zu folgen, bis ich mich überzeuge, daß unsere Wege sich trennen müssen. Diese Überzeugung habe ich nicht und wünsche sie auch nicht zu haben; aber die alleinige Verantwortlichkeit für die Vorlagen auf technischem Gebiet kann ich nicht übernehmen, weil die ganze Schwerpunkt der technischen Arbeit und Kenntnis in das Gebiet des preußischen Finanzministers fällt. Ich kann, wenn mir mein Kollege passiven Widerstand entgegensetzt, ihn nicht nötigen in die Richtung hinein, die ich als Kanzler geben möchte. Wenn die Sache in einzelnen Fällen früher anders gelegen hat, als sie heute liegt — ich meine personell — wenn der Minister Delbrück, eine technisch, finanziell und wirtschaftlich exakte und langgestaltige Kraft auf die Verhältnisse in Preußen persönlich eine Einwirkung hatte, so hat das auf die Dauer zu Frictionen und wenn ich so sagen darf, in Sachgassen geführt, aus denen wir nicht mehr hinaus konnten. Zwei so große Finanzorganisationen können nicht neben einander bestehen, eine für 40, die andere für 25 Millionen, um sich gegenseitig auf Tod und Leben zu belämmern. Ich habe mich, so lange der Minister Delbrück mein Kollege war, mich weniger um diese Sachen gekümmert, weil ihm ein Einfluß auf die preußischen Verhältnisse durch die langjährige Verbindung, die er dort hatte, beizwobte. Seitdem halte ich mich an die Autorität des preußischen Finanzministers und folge ihm bis zu der vorhin bezeichneten Grenze. Sie wissen, daß ich zu einer Reform unseres Reichsteuersystems zu gelangen wünsche. Wir sind meiner Überzeugung nach in der Entwicklung unseres Steuersystems, namentlich mit Hinsicht auf dessen Rückwirkung auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse hinter allen großen europäischen Staaten zurückgeblieben und haben einen beträchtlichen Weg nachzuholen, besonders auf dem Gebiet zu ermitteln, wie die großen Lasten, welche das Ergebnis der großen Bedürfnisse des Reiches sind, am leichtesten getragen werden; ich behaupte, daß in diesem Augenblick jede 100,000,000 in anderen Staaten mit weniger Druck der Bevölkerung aufgebracht werden, als bei uns. Sie wissen von mir, daß ich ein Freund der indirekten Steuern bin. Ich erstrebe eine Reform, die das Reich, was jetzt arm, wirklich reich macht, damit es nicht genötigt ist, bei den Einzelstaaten umherzugehen und Matrikularkräfte einzusammeln, sondern die Hauptfinanzquelle der indirekten Steuern unter Berücksicht hält und vielleicht aus dieser Quelle den Einzelstaaten noch etwas herauszahlt. Ich bin überzeugt, daß wir dahin gelangen können. In dem Streben nach dieser Reform habe ich mich mit meinem preußischen Kollegen und insbesondere mit dem Herrn Finanzminister dahin geeinigt, daß diese Vorlage als ein Durchgangspunkt zu den höheren Einnahmen aus dem Tabak, die ich anstrebe, dienen soll. Ich habe mich der besseren technischen Einsicht meiner Kollegen darin gefügt, daß dieser Durchgangspunkt notwendig ist, und wenn ich diese Überzeugung nicht schon früher gewonnen hätte, so würde ich sie heute durch die Darlegung des Herrn Finanzministers jedenfalls gewonnen haben. Ich habe mich heute von Neuem überzeugt, daß wir diesem Ziel nicht ohne Weiteres und plötzlich näher treten können, sondern eine vorbereitende Gesetzgebung haben müssen. Wenn der Herr v. Wedell Ihnen auseinander gesetzt hat, daß durch dieses Gesetz die Leute, welche nachher durch das Tabakmonopol außer Tätigkeit gesetzt werden sollen, erst ruiniert werden, um die Entschädigung derselben desto billiger zu machen, so ist das wenigstens nicht die Seite, welche ich nach meiner Auffassung an dieser Vorlage geschäfft habe. Ich denke, wir sind alle von derselben Loyalität besetzt, wie wünschen nicht die Leute, die wir später zu entschädigen hätten, erst zu ruinieren, damit die Entschädigung wohlfleißiger wird, dergleichen Abschlächtungen in Hoffnung auf zukünftige Ersparnisse liegen sich mit einem landesväterlichen Verfahren nicht vereinbaren. Nach den Zweifeln, die hier ausgesprochen sind, ob sich Monopolisten in unserer Mitte befinden, will ich ganz offen bekennen, daß ich dem Monopol aufkreise und in diesem Sinne die Vorlage habe ausarbeiten lassen. (Beifall rechts.) Der Reichskanzler sagt sich) Wenn man für die Vorbereitung es nur für erforderlich hielte, die Steuersätze auf Tabak zu erhöhen, so würde ich diese Wirkung mit Genugthuung begrüßen, daß wir durch diese vorbereitenden Arbeiten dem Ziele näher kommen, was ich zu erreichen hoffe. Im Vergleich mit dem Monopol ist hauptsächlich auf das amerikanische Steuersystem in der Debatte hingewiesen worden. Ich würde nichts dagegen haben, wenn durch ein derartiges Mittel sich eine den Erträgen des Monopols annähernde Einnahme erreichen ließe. Ich beweise das aber. Die verhüterische Seite des Monopols besteht ja hauptsächlich darin, daß nach erfolgter Entschädigung des Finanzfonds sich in den Besten der Vortheile setzen kann, die sonst der Tabakshändler und Fabrikant von seinen Kunden nimmt; und diese Vortheile sind vielleicht so groß, wie in keiner anderen Branche. Wenn man Bissens gibt, spricht man am klarsten. Ich rauchte vor 20 Jahren ungefähr eine Zigarre, die in Havanna 57 Thlr. das Tausend kostete. Ich bin durch Zufall in die Lage gekommen, dieselbe Zigarre an deutschen Handelsplätzen zu beziehen zu können, mußte sie aber mit 90—120 Thlr. bezahlen. Da nach meiner Schätzung ungefähr 7000 Stück einen Zentner wiegen, so könnte in diesem Falle der Fiskus einen Vortheil von 350—400 Thaler auf den Zentner einstecken. Bei geringeren Qualitäten sind die Unterschiede nicht so ungeheuer. Aber wenn man bedenkt, daß der Fabrikant und Händler verdienen wollen und das, was der Fiskus an Steuer vorweg nimmt, noch zuzuladen, so ist der Fiskus theoretisch in der Lage — ob er es praktisch thun wird, beweise ich noch — den Konsumen eine bessere Sorte Tabak zu liefern, als der Händler es kann; denn er braucht weniger Verdienst zu nehmen, als der Fabrikant und Händler zusammen genommen. Es ist also gar nicht anzunehmen, daß die Pfeife des armen Mannes durch das Tabakmonopol verheuert wird. Aber meine Stellung ist nur eine vereinzelte und ich kann nicht wissen, ob das Projekt zu realisieren sein wird. Ich hoffe und wünsche dringend, daß, wenn Sie diese Vorlage, wie ich vermuthe, einer Kommission überweisen, dieselbe dort nicht begraben sein wird; sondern wenn Sie vorziehen, den Druck der Matrikularkräfte noch immer auf uns Steuerpflichtigen zu ruhen zu lassen, so würde ich mich damit immer noch eher befrieden können, als wenn Sie das Durchgangsmittel, welches zu einem höheren Gewinn aus dem Tabak führen soll, von Hause aus erüschlagen, so daß wir nachher wieder von vorn anfangen müßten, während die Vorbereitungen dazu schon jahrelange Arbeit gekostet haben. Jedenfalls hoffe ich, daß der Reichstag diese Session nicht wird vergehen lassen, ohne zu diesen Fragen eine ganz klare und sichere Stellung eingenommen zu haben, nicht blos durch direkte oder indirekte Ablehnung der Vorlage, sondern etwa in Gestalt einer Resolution oder eines Antrages aus dem Schosse des Reichstages, damit die Regierung einen festen Leuchtturm hat, dem sie zu steuern kann, oder den sie vermeiden muß, um nicht zu schwärmen. Ich hoffe, wenn Sie den Gesetzentwurf an die Kommission verweisen, dort Gelegenheit sein wird, bei besseren Geschäfts- und Gesundheitsverhältnissen mich weiter auszusprechen und

Belehrung entgegen zu nehmen über diese Ziele, welche die Mehrheit des Reichstages ins Auge faßt, und vielleicht können wir uns darüber verständigen, ob sich das von mir erstrebte Ideal nach meinen jetzigen Erfahrungen & Gesundheitsverhältnissen, wie ich fürchte, leider das letzte, erreichen läßt oder nicht. (Beifall rechts.)

Um 4½ Uhr verlädt das Haus die weitere Verhandlung auf Sonnabend 11 Uhr. (Außerdem befinden sich noch einige Anträge und einige Spezialabstimmungen auf der Tagesordnung.)

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. Februar.

r. Der Antrag zur Lieferung der Materialien und Arbeiten für die Detachirten Forts II. und IV. (bei Begrze und Główno) ist der Baugesellschaft Degen, Förster und Wilhelm mit 6,5 p.C. Aufgebot und für das Zwischenwerk IVa. (bei der Wolfsmühle) der Baugesellschaft Herrmann zu Posen mit gleichfalls 6,5 p.C. Aufgebot ertheilt worden.

e. Am Freitag setzte Herr Lehfeldt sein Gastspiel in „Nathan der Weise“ fort — leider wieder nur vor schwach besetztem Hause. Die größere Hälfte des Theaters war leer, während sonst gerade dieses Stück alle Räume zu füllen pflegte. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß es in der gegenwärtigen, an Elastizität überreichen Saison erst vor einem Monat zu ermäßigten Preisen — „Logen und Sperrsitze 75 Pfg.“ — aufgeführt wurde. Schon damals war das Gastspiel des Herrn Lehfeldt und damit auch sein Nathan in Sicht; daß die Aufführung dennoch erfolgte, erschien uns bedenklich und der geringe Besuch der Freitagsvorstellung hat uns Recht gegeben. Nathan gehörte zu Lehfeldts besten Leistungen; sie ist bis ins Detail sorgfältig ausgeführt und reich an interessanten Zügen, wie dies wiederholt vom Publikum anerkannt und wiederholt von uns erörtert worden ist. Auch diesmal fehlte es dem Künstler nicht an Erfolg, doch gedenkt derselbe, wie angezeigt wird, schon morgen sein Gastspiel zu schließen.

r. Zum Brandmeister der hiesigen städtischen Feuerwehr ist vom 1. März d. J. ab vorläufig auf ein Jahr vorbehaltlich der Genehmigung seitens der Stadtverordneten-Versammlung der Schriftsteller Lindner, bisher Brandmeister der Steigerabteilung des Rettungsbereins, vom Magistrat ernannt worden.

r. Die Probebelastung der neuen Wallstraße fand heute Nachmittag von 3 bis 4½ Uhr in Anwesenheit der Magistratsmitglieder und der Stadtverordneten, mehrerer Regierungs-Baubeamten und eines zahlreichen Publikums unter persönlicher Leitung des Fabrikbesitzers Fischer zu Laurahütte, welcher den eisernen Oberbau der Brücke geleitet hat, statt. Die Brücke war zu beiden Seiten mit je 700 Br. Plastersteinen belastet, die sich zum großen Theil auf den Fußgängersteigen befinden. Zuerst fuhren gleichzeitig nebeneinander zwei schwere vierspänige Wagen, die mit Eisenbahnschienen beladen waren und deren jeder, inkl. Belastung, 240 Br. wog. Siehebogt sich die beiden Dehnungen der Brücke, die eine Länge von 31,4 Metern haben, nur um c. 3 Millimeter durch, was mittels eines Kompasses gemessen wurde. Alsdann wurden auf einen der schweren Wagen fast sämtliche Schienen geladen, so daß der Wagen inkl. Belastung 490 Br. wog, und diese Last durch 10 schwere Pferde im raschen Schritte über die Mitte der Brücke gezogen. Siehebogt zeigt dieselbe eine Durchbiegung von 60 Millimetern, d. h. c. 1/1000 der Länge, was ein sehr günstiges Resultat ist. Bei dieser schweren Belastung hinterließen selbstverständlich die 6 Pferde sichtbare Eindrücke in dem Plaster der Brücke und der Zugänge.

r. In der bekannten Wiese'schen Erbschafts-Angelegenheit haben sich als mit dem Erblasser, dem am 22. Februar 1875 zu Klein-Wissel (Kr. Wirsitz) verstorbenen Rittergutsbesitzer C. W. Wiese, im 5. Grade verwandt und deshalb nach Lage der Alten als erbberedtig 18 Personen legitimirt, von denen die älteste i. J. 1801 geboren ist. Unter diesen Personen führt nur eine den Namen des Erblassers: der Mühlensitzer Wiese zu Sierodz bei Kalisch, geb. i. J. 1825. Unter den übrigen Personen befinden sich 3 Männer mit dem Namen Briefe, verheirathete Frauen, geb. Briefe und eine unverheirathete Briefe. Die meisten dieser Personen leben in der Provinz Posen, einige, so die Arbeitsfrau Adam, geb. Kude in Russisch-Polen; der Rentier Briefe in Berlin.

s. Diebstähle. Verhaftet wurde gestern ein Frauensimmer, welches einer Frau auf der Wallstraße einen Pfandchein über ein versiegtes Deckbett entwendet und das Bett für 4 Mark verkauft hat. — Gestohlen wurde aus einer unverschlossenen Wohnung auf dem Graben am 21. d. M. eine silberne Anteckur. — Einer Witwe auf der Schuhmacherstraße sind gestern Vormittag aus verschlossenem Wäscheschrank mittels Nachschlüssels 2 Frauenbündchen, gez. M. 7, ein Frauenbündchen, gez. M. 9, und ein leinenes Bettlaken gestohlen. — Einem Arbeiter auf der Schießstraße wurde aus unverschlossenem Hausschlüssel eine große Waschwanne mit eisernen Reifen gestohlen.

F. Aus dem Kreise Kröben. 20. Februar. Pferdemusterung. Schiedsmännisches Goldene Höxzeit. Marktpreise. Subsistationsen. Die Musterung sämtlicher Pferde des Kreises zum Zwecke der Feststellung ihrer Militärdraubarkeit fand in den Tagen vom 11. bis 16. d. M. statt. Es stellte sich dabei wiederum heraus, daß der Kreis Kröben ein stattliches Kontingent schöner Pferde zu liefern vermag. — Bei dem Schiedsamt in Bojanowo sind im Jahre 23 Jurisdiktionen-Streitfälle vorgekommen, wovon die größere Hälfte der Streitenden verhöhnt auseinandergegangen. — Vorige Woche feierte einer der ältesten Bürger Bojanow's, der Kaufmann und Stadtverordnete Heinrich Landberg mit seiner Ehegattin im gemütlichen Kreise seiner Familie die goldene Hochzeit. — Die Marktpreise der Stadt Rawitsch stellen sich wie folgt: ie 100 Kilo Weizen 19—21 M., Roggen 12—13 50 M. Gerste 13,50—15,50 M., Hafer 23—26 M., Hirse 12—13 M., Erbsen 15—17 M., Kartoffeln 3,40—4 M., Stroh 600 Ril. 15—18 M., Heu 50 Kilo 2,10—2,50 M., 1 Kilo Butter 90 Pf. bis 1,10 M., das Schok Eier 2,80 M., 3 Raummeter Holz hart 25 M., weich 22 M. — Die meisten Nummern unseres Kreisblattes melden notwendige Substationen von Bauernwirtschaften, ein Beweis von den ungünstigen Verhältnissen des kleinen Grundbesitzes. Die Ursachen hiervon dürften jedoch in den seltenen Fällen auf persönliches Verschulden zurückzuführen sein. Meist sind es andere Familien, mit denen hier gerechnet werden muß, wie schlechte Ernten u. s. w. vor Alem aber dürfte der Umstand in Betracht zu ziehen sein, daß dem kleinen Grundbesitzer oft kein anderer Ausweg bleibt als der des handschriftlichen Darlehns, und daß die Darleher meist jene guten Freunde sind, die — gegen übermäßige Zinsen und mit kleinen Summen anfangend — Hülfe bieten.

○ Introschin, 20. Februar. [Pferdemusterung.] Die Pferdemusterung für den hiesigen Ort und den Polizeidistrikt fand am 16. im Nachbarstädtchen Dubin statt. Die Zahl der gestellten Pferde betrug nahezu an 1000. Einzelne Dominien stellten vorzülliche Pferde. — Beibei Veranlagung der Gebäudesteuer wird jetzt hierseit mit der Aufstellung der Gebäudebeschreibungen vorgegangen. Die Hausbesitzer sind gestern seitens des Magistrats mit den erforderlichen Formularen zur Ausfüllung versehen worden. — Anlässlich des Ablasses des Papstes ist die auf den 10. d. M. angelegte Theater-Vorstellung verlegt worden und soll, wie ich vernehme, Sonntag, den 24. d. M. stattfinden.

○ Schönlanke, 21. Februar. [Theater. Pferdemusterung.] Kreistag. Braupen der Bäume. Der Theater-Direktor v. Frankenberg, welcher mit seiner Gesellschaft 4 Wochen hier im Saale des Hoteliers Hueck theatricalische Vorstellungen geben und uns manchen vergnügten Abend verschafft hat, hat sich heute

nach Dt.-Erone begeben. — Gestern fand die Musterung der Pferde aus hiesiger Stadt und Umgegend beabsichtigt statt. Zu gestellen waren 823, gemustert wurden aber nur 815; für brauchbar wurden nur 47, und zwar 9 zu Standardpferden und 38 zu Boderpferden, gefunden. Aus der Stadt Schönlanke, die 100 Pferde allein stellte, wurde keines für brauchbar erklärt. — Am 21. März d. J. wird in Czarnikau in Sukański's Hotel ein Kreistag stattfinden, zu dem die Kreistände bereits eingeladen sind. Auf der Tagesordnung stehen 18 Propositionen. Den Vorsitz in der Kreistags-Versammlung wird der von dem interimistischen Minister des Innern zu ernennende Landratsamtsverwalter, oder, sofern dieser bis dahin nicht eingetroffen ist, ein hiermit beauftragter Regierungs-Kommissarius führen. — Die Regierung hat wegen Abräumen der Ost-2c. Bäume eine bezügliche Bekanntmachung erlassen und die Polizeibehörden angewiesen, das Abräumen auf das Sorgfältigste zu kontrollieren und Jeden, der die Abräumung nicht bis zum Ausgang März bewirkt hat, gemäß § 368 des Strafgesetzbuchs zur Bestrafung zu bringen.

○ Schneidemühl, 22. Februar. [Trichinose. Pferde und Viehmarkt.] Gestern ist durch die hiesigen Fleischbeschauer wieder in einem geschlachteten Schweine bei einem hiesigen Fleischer die Trichinose konstatiert worden. Die Polizeibehörde hat daher sofort das Fleisch mit Beschlag belegt und vorschriftsmäßig in Gegenwart eines Polizeibeamten auslochen und vergraben lassen. Der Fleischer hat das Schwein von einem Bauern aus Schönfeld gekauft, letzterer muß daher den entstandenen Schaden tragen. Es wäre wünschenswert, wenn hierorts eine Agentur zur Sicherung von trichinenfreien Schweinen errichtet würde. — Der am letzten Montag hier abgehaltene Pferde- und Viehmarkt war mit 800 Pferden, 300 Stück Rindvieh und vielen Hunderten von Schweinen besetzt. Das Geschäft war jedoch flau, denn es sind ungefähr nur 80 Pferde und 60 Stück Rindvieh abgesetzt worden. Die höchsten Preise für Pferde waren 450—540 M.

○ Gnesen, 23. Februar. [Verhaftung.] Gestern wurde hier der Postsekretär Schwarzkopf verhaftet, weil eine bedeutende Geldsumme, deren Höhe man allerdings noch nicht genau bestimmen kann, vermisst wird. Man spricht von 27,000 M.

## Prozeß gegen den Raubmörder Thürolf.

VI.

(HF.) Berlin 22. Februar. Gegen 10 Uhr Vormittags wird die Sitzung wieder eröffnet. Präsident Schenck bestellt, daß der Angeklagte heute auf der Anklagebank Platz nimmt. Auf Antrag des Angeklagten wird noch der Tischlermeister Enders vernommen, bei dem der Angeklagte vom 14.—22. Mai gearbeitet haben will. Enders bestand nun, daß Thürolf bei ihm vom 14.—19. Mai gearbeitet habe. Die Frau des Kirchhof-Aussehers Steinicke aus Charlottenburg will nämlich in der Zeit vom 14. bis ungefähr 25. Mai den Angeklagten einige Male in Gesellschaft des Lude im Grunewald gesehen haben — Es hat sich gestern ein Schuhmacher Jenischer meldet, mit der Anzeige, daß in der Franzstraße noch ein Tischlergeselle, Namens Thürolf wohnt. Reg.-Rath Schmidt und Kriminalkommissar Hoffeit befindet: der Schuhmacher Jenischer war gestern bei seiner diesbezüglichen Vernehmung fast total betrunken. Es existiert allerdings noch ein Tischlergeselle, der in der Franzstraße wohnt, in dem Geburtsorte des Angeklagten, Bürgel bei Jena, das Tischlerhandwerk erlernt hat, aber sich Thürolf schreibt und mit dem Angeklagten nicht im entferntesten identisch ist. Er ist nicht mit ihm verwandt, sieht ihm nicht im Geringsten ähnlich, ist 38 Jahre alt, 1867 in Berlin verheirathet und erfreut sich des besten Leumundes. Er macht einen vorzüglichen Eindruck und ist ihm eine Mordthat in seinem Weise zuzutrauen. — Staatsanwalt Tessenendorff: Ich weiß nicht, welche Erheblichkeit die Vernehmung dieses Zeugen auf die gegenwärtige Untersuchung haben soll. Ist doch Monate lang nach dem Morde der Frau v. Sabatzky von dem Namen Thürolf gar nicht die Rede gewesen. Kein einziger der vernommenen Zeugen hat den Angeklagten am Namen, sondern an seiner Person wiedererkannt. — Verteidiger: Ich stelle in dieser Beziehung keinen bestimmten Antrag. Der Gerichtshof beschließt, von der Vernehmung des Zeugen Thürolf Abstand zu nehmen. — Es meldet sich noch der Kaufmann Magdeburg. Dieser befindet: Ich wohne in der Neuen Jakobsstraße an der Ecke der Köpnerstraße. Am Tage des Sabatzky'schen Mordes sah ich Mittags gegen 1 Uhr von meinem Parterre belegenen Laden einen jungen Mann, Anfang der 20. Jahre, in ganz aufgeregter Weise, von der Köpnerstraße kommend, in die Neue Jakobsstraße einbiegen. Ich glaube, daß dieser Mann der Angeklagte gewesen ist, mit vollster Bestimmtheit vermog ich dies jedoch nicht zu sagen. — Meinem gestrigen Bericht habe ich noch nachzutragen, daß Professor Dr. Sonnenchein das dem Thürolf gehörige Küchenmesser mit chemischen Substanzen untersucht und einige Blutskleide an denselben entdeckt hat. Über die Art des Blutes vermochte der Sachverständige jedoch nichts zu befinden. — Nachdem der Zeuge Magdeburg vereidigt, ist die Beweisaufnahme erschöpft und es beginnen nunmehr die Plaudereien.

Staatsanwalt Tessenendorff: Meine Herren Geschworenen! Gestatten Sie mir, zunächst auf die Vorgeschichte der vorliegenden Mordthaten einzugehen. Am 6. April v. J. wurde hier in einem Parterre belegenen öffnen Laden im belebtesten Theile der Stadt in der Mittagsstunde die Frau v. Sabatzky ermordet. Ungefähr acht Wochen später, am 2. Juni, wurde im Grunewald der Tischlergeselle Lude ermordet, ohne daß es gelang, den Mörder zu entdecken. Am 18. Juni wurde in Berlin in einem offenen Hause auf dem Briefträger-Killmer ein äußerst freches Attentat verübt und es gelang, den Attentäter zu attrapieren. Die gegen den Thürolf geführte Untersuchung, führte sehr bald zu der Vermuthung, daß dieser Attentäter, der hier auf der Anklagebank sitzende Angeklagte, auch die Frau v. Sabatzky und den Tischlergesellen Lude ermordet hat. Die Untersuchung wegen des Lude wurde zunächst von dem hiesigen königlichen Kreisgericht geführt. Es ist nämlich ein großer Missstand, daß in der eigentlichen Verbrechergegend die berliner Kriminalpolizei incompetent ist. Vor den Thoren Berlins hört die Kompetenz des berliner Stadtgerichts auf. Alsdann ist das königl. Kreisgericht und die Polizeibehörde zu Charlottenburg kompetent. Obwohl sich schon im Monat August das Belästigungs-Material bezüglich des Sabatzky'schen Mordes gegen den Angeklagten häuft, so fahrt sich dennoch die königl. Staatsanwaltschaft des berliner Stadtgerichts nicht in der Lage, auf Grund der bis dahin eingelaufenen Indizien eine Anklage wegen dieses Mordes gegen Thürolf zu erheben. Eine preußische Staatsanwalt schreibt eben keine Anklage, wenn die Indizien nicht einem Beweise gleich sind. Es wurde deshalb im Monat September v. J. die Anklage wegen des Killmer'schen Mordes vor das berliner Stadt-Schwarzgericht und gleichzeitig die Anklage wegen des Lude'schen Mordes vor das berliner Kreis-Gericht verweischt. Da jedoch die Indizien bezüglich des Sabatzky'schen Mordes sich immer mehr verstärkten, so wurde die Anklage wegen des Killmer'schen Mordes noch vertagt. Auf Antrag des Berliner Stadt-Gerichts hat das Berliner Kreis-Gericht die Anklage wegen des Lude'schen Mordes an das Stadt-Gericht verweischt. Dadurch ist das Berliner Stadt-Gericht kompetent geworden, auch den Lude'schen Mord vor sein Forum zu ziehen. Es sind zur Zeit eine Anzahl Stimmen laut geworden, die da sagten: Das ist sehr leicht. Die Berliner Kriminal-Polizei vermag, die Thürolf der neuesten Mord nicht zu entdecken und so hat sie sich nun einen Sündenbock in der Person des Tischlergesellen Thürolf ausgesucht. Diesem werden nun alle bis jetzt unentdeckten Verbrechen aufgehalst. Die Schuld wird von dem Konto der Berliner K

Verhandlung dem Richter Gelegenheit über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu erteilen. Meine Herren Geschworenen! Sie werden sich vielleicht auch gewünscht haben über die gegenwärtige Anklage jedenfalls aber nicht darüber, daß auf Grund der Ihnen vorgeführten Tatsachen eine Anklage wegen Mordes erhoben worden ist, sondern über die Robheit, Brutalität, Grausamkeit und Freigebigkeit dieses kaltblütigen Mörders. Nicht ich blos habe durch den Gang der Verhandlungen die vollständige Überzeugung gewonnen, daß der hier stehende Angeklagte nicht blos die geplante Absicht gehabt hat den Briefträger Killmer zu töten und zu beraubten, sondern daß derselbe auch den Tischlergesellen Lude und die Frau von Sabatzky ermordet und beraubt hat, sondern die öffentliche Meinung hat bereits in allen drei Fällen das Schuldbewußtsein geprägt. Sie sollen sich jedoch in keiner Weise von irgend einer Seite beeinflussen lassen, sondern nach eigenem Ermeessen, nach bestem Wissen und Gewissen Ihr Urtheil abgeben. Sie haben die Zeugen hier gehört, Sie haben gehört, daß man sich bei den Zeugenvorstellungen mit bloßen Redensarten keineswegs begnügen, sondern daß man von den Zeugen verlangt, bestimmte Anhaltspunkte für ihre Aussagen anzugeben. Der Staatsanwalt geht nun in ausführlicher Weise auf das Killmer'sche Mord-Attentat und den Lude'schen Fall ein, wobei er überzeugt sei, daß die Geschworenen zu einem Verdict auf Schuldig gelangen werden. Aber auch in dem Sabatzky'schen Falle nehme er keinen Aufstand, das Schuldig zu beantragen. So gravirend auch die Aussagen der Zeugen Ringel und Roack, in Verbindung mit mehreren anderen ähnlichen Zeugen-Aussagen sind, so würde ich dennoch auf Grund dieser Aussagen — so fährt der Staatsanwalt fort — Ihnen nicht nur das Schuldig bezüglich des Sabatzky'schen Mordes anheimgeben, sondern Ihnen sogar ratzen, das Nichtschuldig auszusprechen. Dem Angeklagten ist jedoch bewiesen worden, daß er ein Mörder en gros ist, daß er neben dem Tischler-Handwerk das Handwerk eines Mörders ausübte. Ferner hat das bebarbare Leugnen des Angeklagten in aller und jeder Beziehung gegenüber den bestimmtsten und verschiedensten Zeugen-Aussagen mit die feste Überzeugung beigebracht, daß der Angeklagte auch die Frau v. Sabatzky ermordet hat. Ich gebe mich auch der Hoffnung hin, daß Sie als rechtschaffene Männer die gräßlichen Mordthaten des Angeklagten durch Ihr Verdict auf Schuldig, das ich hiermit in allen drei Fällen bei Ihnen beantrage, sühnen werden. — Hier tritt gegen 12½ Uhr Mittags eine Pause ein.

Gegen 1 Uhr Mittags werden die Verhandlungen wieder aufgenommen und es nimmt folglich das Wort der Bertheidiger Justizrat Brinck: Meine Herren Geschworenen! Die Verbrechen, wegen der Thürzler hier auf den Angeklagten gelegt, sind so blutig, so schrecklich, daß wenn er diese Verbrechen begangen, Sie nicht nur ihn schuldig sprechen müßten, sondern, daß sich auch die schwerste Strafe gegen ihn rechtfertigt. Die ganze Gesellschaft ist bei solchen Verbrechen in ihrem Bestande gefährdet. Aber es handelt sich nicht darum, den Thürzler zu verurtheilen, sondern den wirklichen Thäter zu eruieren. Ich verkenne nicht die schwierige Aufgabe, die Ihnen gestellt ist. Ihr Verdict auf Schuldig ist gewissernmaßen schon vorher mit Blut an die Wand geschrieben. Die gefährdete Gesellschaft ruft nach Rache, aber meine Herren, der Geschworene kann und darf sich von solchem Geschehen nicht beeinflussen lassen; auch ist der gefährdeten Gesellschaft keineswegs damit gedient, daß der Verdächtige bestraft wird. Es handelt sich hauptsächlich darum, den wirklich Schuldigen zu eruieren. Der Angeklagte trocknet sich seine Thränen und läßt derartig den Kopf hängen, daß der Präsident glaubt, er sei unwohl geworden. Es tritt in Folge dessen eine kurze Unterbrechung ein. Alsdann führt der Bertheidiger fort: Überführt ist der Angeklagte weder des geplanten Mordversuchs auf Killmer, noch des Mordes des Lude, noch viel weniger endlich des Mordes der Frau v. Sabatzky. Der Herr Staatsanwalt fügt mit Recht: Das kolossale Leugnen des Angeklagten hat die Verdachtsmomente bedeutend verstärkt. Es ist richtig, der Angeklagte hat ganz kolossal gelogen, er hätte besser gehan, wenn er viel mehr zugegeben hätte. Aber, meine Herren, das Lügen des Angeklagten, sowie überhaupt sein ganzes Verhalten bei der hier stattgehabten Verhandlung war nicht das eines gewissen Verbrechers, sondern das eines stupiden Menschen, der konsequent Alles leugnet, weil er befürchtet, daß er durch irgendein Zugeständniß sich belasten könnte. Sie haben ja gehört, daß als ihm vorgeholt wurde, daß er verdächtige Erklärun gen während des Schlafes gemacht, der Angeklagte erwiderte: "Das ist nicht wahr." Der Bertheidiger geht nun in ausführlicher Weise auf die einzelnen Momente des Thatbestandes ein. Ein möglichstes Alibi-Beweis — so fährt der Bertheidiger etwa fort — ist für Beurtheilung einer That geradezu unerheblich. Dass der Angeklagte, nachdem er bereits mehrere Monate im Gefängnis gesessen, den zeugeneidlichen Nachweis führen soll, wo er sich an dem und dem Tage, zu der und der Stunde aufgehalten hat, ist, — gestattet Sie mir diesen Ausdruck, — ein ungünstiges Verlangen. Meine Herren Geschworenen! Ich behaupte, daß kein Einziger von Ihnen im Stande ist, wenn er seiner Freiheit beraubt, also persönliche Informationen nicht einziehen kann, genau nachzuweisen vermag, wo er sich 4 Wochen vorher zu einer gewissen Tagesstunde aufgehalten hat. Meine Herren! Halten Sie doch an dem Grundsatz fest: Nicht der Angeklagte hat die Pflicht, keine Unschuld zu beweisen, sondern die Anklage hat die Pflicht, die Schuld des Angeklagten nachzuweisen. Und positive Beweise für die Schuld des Angeklagten hat die Anklage nicht erbracht. Die ganze Anklage basiert auf starken Vermuthungen, die allerdings wesentlich durch das systematische dumme Lügen des Angeklagten unterstüzt werden. Meine Herren Geschworenen! Sie sind ja souverän, in Ihrer Macht steht es, den Angeklagten zu verurtheilen. Wenn Sie jedoch wollen, daß Ihr Spruch ein Wahrspruch sei, so akzeptieren Sie meinen Antrag, sprechen Sie den Angeklagten von der Anklage des Mordversuchs auf Killmer und des vollendeten Mordes und Raubes der Frau v. Sabatzky und des Tischlergesellen Lude frei. — (In Folge der drückenden Fülle herrscht während der Rede des Bertheidigers im Saale eine fast unerträgliche Atmosphäre. Der Angeklagte fällt einige Male in Ohnmacht, so daß der Bertheidiger mehrfach innthalten muß und der Präsident dem Angeklagten ein Glas Wasser reichen und ihn mit Eau de Cologne besprengen läßt.)

Staatsanwalt Loeffelholz bemerkte u. A. in seiner Replik: Die Zeugin Steinke in Charlottenburg, die drei Wochen vor dem Lude'schen Mord den Angeklagten mit Lude im Grunwald gesehen haben will, kann sich um so weniger irren, da man, als ihr in ihrer Wohnung der Angeklagte vorgeführt wurde, ihr nicht gesagt: nur werde man ihr den Thürzler vorstellen, sondern der Untersuchungsrichter ließ ihr zunächst einige Kriminalbeamte vorstellen. Die Frau reconnoscierte die Beamten nicht. Als jedoch der Angeklagte in das Zimmer trat, rief sofort die franke Frau Steinke, auf den Angeklagten deutend: Dies, dies ist er und kein Anderer; ich kenne ihn

mit vollster Bestimmtheit wieder. Nach einer Duplicat des Bertheidigers wird der Angeklagte Thürzler vom Präsidenten gefragt: was er in seiner Bertheidigung noch angeführt habe. Unter größter Aufmerksamkeit aller Anwesenden erzählte jedoch Thürzler lediglich mit großen Umschweifen, auf welche Weise er in den Besitz der Lude'schen Uhr und Kette gelangt sein will. Präsident Schenk refuziert alsdann und legt den Geschworenen folgende Fragen vor: 1. Ist der Angeklagte Tischlergeselle Gustav Hermann Georg Thürzler schuldig, zu Berlin am 18. Juni 1877 den Entschluß, den Briefträger Killmer vorsätzlich zu töten, durch Handlungen betätigt zu haben, welche einen Anfang der Ausführung dieses beabsichtigten, aber nicht zur Vollendung gekommenen Verbrechens enthalten und beabsichtigten zu haben, und zwar, indem er bei Begehung der That Waffen bei sich führte. 2. Ist der Angeklagte schuldig, im Grunwald bei Berlin am 2. Juni 1877 durch eine und dieselbe Handlung a) den Tischlergesellen Friedrich Wilhelm Lude vorsätzlich getötet zu haben und zwar, indem er die Tötung mit Überlegung ausführte; b) mit Gewalt gegen die Person des Tischlergesellen Lude diesem gehörige bewegliche Sachen denselben in der Absicht rechtswidriger Zueignung wegnommen zu haben, und zwar indem durch die gegen den Lude verübte Gewalt dessen Tod verursacht worden ist. 3. Ist der Angeklagte schuldig, zu Berlin am 6. April 1877 durch eine und dieselbe Handlung a) die separierte Frau v. Sabatzky vorsätzlich getötet zu haben, und zwar, indem er die Tötung mit Überlegung ausführte, b) mit Gewalt gegen die Person der Frau v. Sabatzky dieser abhörige bewegliche Sachen derselben in der Absicht rechtswidriger Zueignung wegnommen zu haben, und zwar indem durch die gegen sie verübte Gewalt ihr Tod verursacht worden ist? — Sodann ziehen sich (gegen 4 Uhr Nachmittags) die Geschworenen zurück.

Gegen 6 Uhr Abends erscheinen die Geschworenen und verkünden durch den Mund ihres gewählten Obmanns, Kaufmann Gerling: Der Angeklagte ist bezüglich der Frage des Killmer und des Lude schuldig, bezüglich der Frage wegen des Mordes an der Frau v. Sabatzky nichtschuldig. Nunmehr wird der Angeklagte in den Saal geführt. Derselbe erscheint, sich ein buntes Taschentuch vor Augen haltend, unter beständigem Weinen und verneint stehend die Urtheile. Verlesung Staatsanwalt Lessendorf beantragt: den Angeklagten 15 Jahren Bußhaus, nebst Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zu verurtheilen. Präsident: Angeklagter, was haben Sie noch anzuführen? Angeklagter (unter lautem Weinen): Ich bin unschuldig. — Der Gerichtshof sieht sich nunmehr zur Beratung zurück und verkündet nach ca. 1/2 Stunde den Präsident, Stadtgericht Schenk, folgendes Urteil: Der Angeklagte Tischlergeselle Gustav Hermann Georg Thürzler ist durch den Spruch der Geschworenen bezüglich der Anklage wegen des vollendeten Mordes und Raubes an der Frau v. Sabatzky für nichtschuldig, da gegen wegen vollendeten Mordes und Raubes an dem Tischlergesellen Lude und wegen verühten Mordes und Raubes an dem Briefträger Killmer für schuldig erachtet worden. Der Gerichtshof hat deshalb im Namen des Königs für Recht erkannt, daß der Angeklagte des Mordes an der Frau v. Sabatzky freizuerklären, wegen des Killmer'schen Falles mit 10 Jahren Buchthalen, 10 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufstieg und wegen des Lude'schen Falles mit dem Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu bestrafen ist. Der Angeklagte schluchzt heftig. Eine feierliche Stille herrscht im Saale. Präsident: Angeklagter Thürzler, wollen Sie jetzt vielleicht noch Ihre Gewissen erleichtern? Angeklagter (laut weinend): Ich bin unschuldig. Präsident: Der Angeklagte ist verurtheilt. Die Sitzung ist geschlossen.

## Aus dem Gerichtsaal.

**S. Posen**, 23. Februar. [Prozeß wegen Milch-Verfälschung.] Heute kam vor dem Kriminalgericht des biesigen Appellationsgerichts die bekannte Anklage gegen einen biesigen Kaufmann und Gutsbesitzer und dessen Gattin wegen Betruges, verübt durch Zusatz von Wasser zur Milch, in zweiter Instanz zur Verhandlung. Das Erkenntnis erster Instanz, welches gegen jeden der Angeklagten auf drei Monate Gefängnis und 1500 M. Geldbuße event. noch 90 Tage Gefängnis gelautet hatte, wurde dadurch bestätigt resp. abgeändert, daß die Geldbuße auf 1500 M. Geldbuße, ebenso noch 100 Tage Gefängnis festgesetzt wurde.

**Schneidemühl**, 22. Februar. [Prozeß wegen Theilnahme am Todtschlag.] Wie ich seiner Zeit mitgetheilt habe, wurde im Dezember v. J. in dem Krug der Witwe Proddohl zu Schmilz der Schmied K. aus Friedheim von einem Sohne dieser Witwe erschlagen, der darauf flüchtig geworden und bis heute noch nicht ergriffen ist. Der jüngere Bruder des Törichten und der Knecht der Witwe Proddohl wurden jedoch wegen Theilnahme an dem Todeschlag verhaftet und die Anklage gegen dieselben in der am letzten Dienstag hier abgehaltenen Sitzung des Kriminalgerichts verhandelt, in welcher der jüngere Proddohl freigesprochen und der Knecht zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt wurde.

## Wochentlicher Produkten- und Börsenbericht

von Hermann Meyer.

**Posen**, 23. Februar. Das Wetter war in dieser Woche ungewöhnlich milde und freundlich, zum Schluss der Woche regnerisch. Im Getreidehandel war die Stimmung ziemlich fest, jedoch ohne nennenswerte Preisänderung.

Bei den bei kleinerem Angebot in seiner Waare etwas theurer, in Mittelqualitäten gut behauptet. Der Verland bleibt schwach, das Lager hat aber eine Vergrößerung erfahren. Man zahlte 175—206 Mark pro 1000 Kilogr.

Noggen etwas besser bezahlt, bei geringer Zufuhr. Der Verland nach Sachsen ist ziemlich reich; Preise sind dort ein wenig besser. Man zahlte 130—140 M. pro 1000 Kilogr.

**Gerste und Hafer** unverändert. Spiritus setzte seine Aufwärtsbewegung fast ununterbrochen fort. Erst zum Schluss der Woche trat ein Rückgang ein, welcher an unserer Börse ca. eine Mark beträgt. Die Lage des Artikels, welche

einstweiligen Verwaltungsrathes abzugeben.

Aller, welche von dem Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Bestz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verzuhalten, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Bestz der Gemeinschuldnern bis zum

**18. März cr. einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der geplanten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Besinden zur Befestigung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 28. März cr.**

Bormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar anberaumten Termine zu erscheinen.

Zugleich werden alle Diejenigen,

bisher als recht günstig bezeichnet werden müßte, hat sich offenbar wesentlich durch das Eingreifen der Hausspekulation verschlechtert, denn es scheint außer Frage, daß das Geschäft keine Veranlassung zur Preisseitering gegeben hat. Die höheren Preise haben auch den Absatz nach Auswärts verringert; die Spiritfabrikanten sind nur sehr schwach mit Aufträgen versehen. Ein wesentlicher Grund für Spekulation, der Kartofflexport nach England, ist in Folge der Sitzung der Kaufordnung aus England und der dortigen Flotte bereits hinfällig geworden, abgesehen von dem übertriebenen Einfluß, welcher dem Kartofflexport auf die Spiritusfabrikation eingeräumt wurde.

Es betrug der Kartofflexport aus Deutschland im Jahre 1877 ca. 5,570 000 Etr., die Ernte nur in Preußen 460,200,000 Etr. im Jahre 1876 ca. 3,920,000 Etr., ebenso ca. 501,000,000 Etr. demnach der Export aus ganz Deutschland pro 1877 1,20 Prozent, pro 1876 0,78 Prozent gegenüber nur der Ernte in Preußen. Offenbar aber stellt sich der Prozentsatz noch wesentlich kleiner, denn die Ermittlung der mit Kartoffeln angebauten Ackerfläche dürfte heute ein viel größeres Areal aufweisen, als das den amtlichen Ertragsabgaben zu Grunde gelegt.

An unserem Markt verlor sich die feste Stimmung unter dem Einfluß des größeren Reports und der fehlenden Kaufordnung, während Realisationspreise drückten. Unser Lager vergrößert sich langsam, dürfte jedoch erst 1/2 Millionen Liter betragen. Man zahlte für Februar 49,50—50,50—49,70, April—Mai 51,50—52,50, August 53,50—54,50—53,50.

## Staats- und Volkswirtschaft.

**\*\* Bromberg**, 21. Februar. [Submissions-Termin.] Heute wurden zum Betriebe auf der Eisenbahnstrecke Tilsit-Memel 1,800,000 Kilogramm Steinkohlen submittiert. Unter den eingegangenen Offeren befanden sich auch viele von Händlern mit englischen Steinkohlen. Die Preise zwischen den englischen und deutschen Kohlen differierten ziemlich stark und waren z. B. von ersteren 1000 Kilogramm um etwa 1 Mark billiger als ein gleiches Quantum schlechte Kohle.

**\*\* Wien**, 21. Februar. Gerüchtweise verlautet, die Creditanstalt beabsichtige von dem angeblichen Gesamtgewinn von 5 Millionen Fl. 1½ Millionen Fl. zur Stärkung des Reservefonds zurückzuhalten, wonach dann noch 14 Fl. Dividende per Aktie gezahlt werden dürften.

**\*\* Aus Warschau** schreibt man der "B. B.-Z." vom 21. d. M., daß der Abschluß der dortigen Taks-Geellschaft "Union" (vorm. Kronenberg) in nächster Zeit fertig gestellt sein dürfte und daß sich schon heute die Vertheilung einer Dividende von 6 p. C. mit Sicherheit voraussehen lasse.

## Vermischtes.

\* Der zweite Hauptgewinn der diesmaligen Lotterie-Ziehung im Betrage von 300 000 M. welcher auf die Nr. 69,614 gezogen worden ist, fiel in die Kollekte des Herrn E. W. Dalke zu Stolp. Die glücklichen Gewinner gehören zum größten Theil der Stadt Stolp selbst an und geben nur der Anteil eines Viertellosen nach außerhalb.

\* **Dortmund**, 19. Februar. Am 15. d. Nachmittags passierte — der "W. Sta." aufgeht — die biefige Station von Ali her auf der Köln-Windmühler Bahn ein 28 Waggons zählender Pulverzug. Der unter militärischer Bedeckung stattfindende Transport ist für Russland bestimmt. Bekanntlich sind schon andere ähnliche Transporte nach Russland befördert worden.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Bösen. Für das folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Telegraphische Nachrichten.

**Berlin**, 23. Februar. Im Reichstag wurde die Beratung der Steuervorlagen fortgesetzt. Camphausen, auf seine schon früher dargebrachte Stellung zu den indirekten Steuern hinweisend, versicherte, er habe wiederholt dem Reichskanzler seine Entlassung angeboten, falls er nicht im Einverständnis mit demselben sei, er diente nicht daran, an der Spize der Finanzverwaltung zu bleiben, wenn er nicht der freudigen Zustimmung der Parteien versichert sei. Fürst Bismarck bestätigte, daß Camphausen wiederholt, zuletzt dieser Tage den Wunsch nach Entlassung fundig und fügte hinzu, nur aus sachlichen Gründen und widerstreitend würde er solchen Wünschen nachkommen. "Dass keine Differenz zwischen uns und deshalb für mich nicht der Moment der Trennung, sondern der Hoffnung vorliegt, daß unsere Wege auch weiter zusammenführen werden, war mir Bedürfnis, hier auszusprechen". Der Reichstag beschloß nach weiterer von den Abg. v. Barnbüler, Windbork, Kritze und Bamberger geführter Debatte die Verweisung der Steuervorlagen an die Budgetkommission.

**London**, 23. Februar. "Reuters Bureau" meldet aus Konstantinopel vom 22. d.: Die russischen Friedensbedingungen hätten einen Artikel erhalten, wonach sechs der größten türkischen Panzerschiffe an Russland überlassen werden sollten, weil andernfalls die Pforte dieselben an England verlaufen könne. Der Sultan erhob Widerstand; er würde die Schiffe lieber zerstören als versprechen, die Schiffe keiner fremden Macht abtreten. Der Zwischenfall erledigte sich durch die Verpflichtung des Sultans, die Panzerschiffe nicht an England abzutreten, während Russland die Forderung sofortiger Lieferung der Schiffe zurückzog. Der Friedensabschluß sei soweit gezeichnet, daß die Unterzeichnung bevorstehe; es gelte als wahrscheinlich, daß Großfürst Nikolaus den Sultan in Konstantinopel besuchen werde.

Meine Uhren-Reparaturen-Werkstatt und

Uhren-Handlung

empfiehlt unter Garantie, Preise billig,

**H. Dawczynski**,

Uhrmacher, — 10. Wilhelmplatz 10.

Lager von Goldwaren und Uhrketten.



einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. **Martin Garska** ist beendet. Protoschin, den 19. Februar 1878. Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

## Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 756 die Firma:

**C. T. Hinz** mit dem Sitz in Bromberg und als deren Inhaber der Wasenfabrikant **Christian Theodor Hinz** hierfür zufolge Berufung vom 20. Februar 1878 am 21. Februar 1878 eingetragen worden.

Bromberg, den 20. Februar 1878. Königliches Kreisgericht,

Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

**Bekanntmachung.**

Der Konkurs über den Nachlaß des

**Weltlage**.

**Bekanntmachung.**

Die Reminiscente-Messe d. J. hier selbst beginnt am Einlängetage den 18. März c. mit dem Verkauf in den Buden und Anhängen der Firmenschilder.

Vom Jahre 1878 ab ist die Pferdemesse hierselbst von dem Montage der ersten Messwoche auf den Montag der zweiten Messwoche verlegt und beginnt dieselbe hiernach in der Reminiscente-Messe 1878 am 25. März d. J.

Frankfurt a. O., d. 16. Febr. 1878.

**Der Magistrat.****Steckbrief.**

Der Dienstjunge Alexander Dabkiewicz aus Strylowo ist wegen Diebstahls zu verhören und in das hiesige Gerichtsgefängnis einzuführen. Derselbe ist 17 Jahr alt, mittelgroß, blond, hat entstehenden Bart und stottert.

Posen, den 19. Februar 1878.

**Der Staats-Anwalt.****Verpachtung.**

Das zum Vermögen der aufgelösten Philippiner-Congregation zu Gostyn gehörige Rittergut Bodziewo, im Kreise Kröben, soll vom 1. April d. J. ab auf 21 Jahre an den Bestbietenden verpachtet werden. Zur Entgegnung von Geboten herausme ich Termin auf

Montag,

den 11. März d. J.

11 Uhr Vormittags,

in meinem Amtsschrein am Dome Nr. 2 mit dem Bemerkern an, daß das Pachtgerminimum auf 10000 Mark festgesetzt ist, und daß vor Abgabe eines Gebots der Nachweis eines eigenen disponiblen Vermögens von 75,000 Mark geführt werden muß.

Glächenmaß ohne den von der Verpachtung ausgeschlossenen Wald 322 ha. Grundsteuer - Reinertrag 4320 Mark, Pachtkaution gleich einjähriger Pacht. Das auf 17982 Mark abgeschätzte Inventar muß Pächter gegen Baarzahlung laufen. Im übrigen Bedingungen wie bei der Verpachtung Königlicher Domänen.

Nähere Auskunft ertheilt der Hauptverwalter, Rittmeister a. D. v. Ovenc im Kloster Glogowko bei Gostyn und der Güterverwalter Pełczyński in Bodzewo.

Posen, den 17. Februar 1878.

Der kgl. Kommissarius für die Verwaltung des Vermögens der aufgelösten Philippiner-Congregation in Gostyn.

**Perkuhn.****Oberschlesische Eisenbahn.**

Die Lieferung von bearbeiteten Werksteinen zu den Abdichtplatten, Treppenstufen, Thürzschwellen u. zum Bau des definitiven Empfangsgebäudes auf diesem Central-Bahnhofe soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Termin zur Entgegnung versiegt, mit der Aufschrift "Submission auf Werksteinen u. zum Bau des definitiven Empfangsgebäudes Posen" verfahner Offerten ist auf

Sonnabend,

den 9. März 1878

Vormittags 12 Uhr

im Bureau der Unterzeichneten, Zimmer Nr. 19, im Eisenbahn-Kommissions-Dienstgebäude - Louisenstraße Nr. 8 - hier selbst anberaumt. Die bezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingungen, sowie die Zeichnungen liegen ebenda selbstd während der Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Zur Aufstellung der Offerten sind Submissionsformulare vorgeschrieben und können dieselben ebenfalls im Bureau der Unterzeichneten während der Geschäftsstunden gegen Erstattung der Postspesen in Empfang genommen werden.

Posen, den 22. Februar 1878.

Die Bau-Abtheilung.

**Oberschlesische Eisenbahn.**

Am 1. April c. werden die im Verbund-Larfe zwischen Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn (ehemals Niederschlesischen Zweigbahn) einerseits und Stationen der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn andererseits vom 1. Mai 1876 enthaltenen Bestimmungen und Frachtfäße für die

Beförderung lebender Thiere aufgehoben und erfolgt von diesem Tage ab zwischen sämmtlichen Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn (einschließlich der ehemaligen Niederschlesischen Zweigbahn) und der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn via Hirschdorf und via Sagan die direkte Expedition von lebenden Thieren auf Grund der Bestimmungen und Sätze der Postkarte der beteiligten Bahnen unter einer einmaligen Berechnung der Expeditionsgebühr.

Breslau, den 20 Februar 1878.

Königliche Direktion.

**Montag,**

den 11. März 1878

Vormittags 10 Uhr

soll im Bureau der Fortifikation zu Posen - Magistratstr. 8 - das dem Militärischen geborgne Zeughaus-Grundstück in der Wronkerstraße zu Posen einschließlich des darauf befindlich baulichen Gebäudes im Wege der Exposition an den Weißbietenden verkauft werden.

Vor dem Verkaufstermin ist von den Besitzern eine Bietungsaufgabe von 3000 M. bei der hiesigen Festungs-Baukasse zu hinterlegen.

Die dem Verkauf zu Grunde liegenden Bedingungen sind während der Dienststunden im Fortifikationsbüro einzusehen. Das Grundstück z. kann vor dem Termin bestichtigt werden und wollen sich die Kaufkunst dieserhalb an das Fortifikationsbüro wenden.

Posen, den 22. Februar 1878.

Königliche Fortifikation.

**Holz-Auktion.**

Am Dienstag,

den 26. Febr. d. J.

von früh 11 Uhr ab, sollen im Gathhofe in Bythin aus dem diesjährigen Einstellungsliste des Forstreviers Bythin unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen nach dem Meistgebot

circa 170 Stück Eichen

Miodasko, den 12. Februar 1878.

Die Forstverwaltung.

**Auktion.**

Mittwoch, den 27. d. Vormittags 10 Uhr, werde ich Wronkerplatz Nr. 1 einen zweiflügeligen eleganten Coupé-Wagen, Mahagoni-Schränke, Kommoden, Tische, Bettstellen z. z. gegen gleich hohe Zahlung versteigern.

**Zindler,**

Königl. Auktions-Kommiss.

**Auktion.**

Montag, den 25. d. Mts.

Nachmittags 3 Uhr, werde ich im Saal, Wilhelmplatz Nr. 15, die zur Julius-Kreund'schen Konkursmasse gehörige Geschäfts-Einrichtung, als: 1 Möbelschrein, Depositorien und Ladentische, 1 Gaststube, Stühle, Tische, Spiegel, Kleiderständer und Bügel z. öffentlich versteigern.

**Manheimer,**

Königl. Auktions-Kommissar.

**Ein Rittergut**

im Großherzogthum Posen wird zum Tausch auf ein schönes Haus

in seiner Lage Breslau's m. geordneten Schuldenverhältnissen, wodurch 40,000 Thlr. beglichen u. mit noch hoher Zugabe, gewünscht. Näh. durch den früheren Gutsbesitzer H. Krause in Deutsch-Lissa bei Breslau. Agenten ausgeschlossen.

Die Herren Gutsbesitzer,

welche ihre Güter zu verkaufen beabsichtigen, erfuhr ich, mir, einem Fachmann, den Verkauf anzuertrauen und mich mit speziellen Anträgen zu versetzen; ich werde bemüht sein, als bald geehrte Aufträge aufzuführen, da sich schon bedeutend Käufer meldeten.

**O. Zedler,**

Breslau, Schillerstr. 6.

Billig Bauplatz zu verl. Schloßstraße 2, 1. Treppe. 10-3 Uhr.

In Breslau ist das unter Nr. 72 an der Chaussee gel. Grundstück, in w. eine Gastwirtschaft betrieben wurde, besteh. aus Bördeln, Hinterb., Pferdeställen u. Gartentheilungshälfte zu verkaufen.

**Güterkäufer!**

Zahlreiche Anmeldungen zahlungsfähiger Güterkäufer veranlassen mich zu der Bitte, um gefällige Zusendung von Verkaufsaufträgen und Anträgen.

**Bornhardt Asch,**

Posthalterei.

Ein kompletter Einspanner ist sofort billig zu verkaufen St. Martin 28, 2 Treppe links.

**Bekanntmachung.**

Gemäß § 20 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 findet in nächster Zeit eine Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung statt. Zum Zwecke derselben ist für jede einzelne Befestigung eine Beschreibung der sämmtlichen vorhandenen Gebäude (einschließlich der noch im Bau befindlichen) nebst den dazu gehörigen Hörfäumen und Hausgärten aufzustellen. Dies geschieht in der Stadt Posen auf Grund örtlicher Ermittlungen und sind die hiermit von uns beauftragten Beamten mit Legitimationen versehen.

Nach § 13 a. a. O. sind Behörden und Privatpersonen verpflichtet die in ihrem Besitz befindlichen Zeichnungen z. und sonstigen Schriftstücke, welche zur Ausführung des Geschäfts von Nutzen sein können auf Erfordern zur Einsicht vorzulegen. Zu den Gebäudebeschreibungen sind insbesondere folgende Angaben unbedingt erforderlich:

1) Bezeichnung der Gebäude, Hörfäume und Hausgärten, Anzahl der Stockwerke, Dachart und baulicher Zustand.

2) Angabe der in den einzelnen Gebäuden befindlichen Räume an heizbaren Zimmern, nicht heizbaren Kammer, Küchen u. s. w., wie solche abteilungsweise zusammen benutzt werden.

3) Wie viel der Eigentümer in den Jahren 1868 bis 1877 einschließlich an Miete bezogen.

4) Der durchschnittliche Miethspreis derjenigen Räume, für welche ein wirklich gezahpter Miethspreis nicht hat ermittelt werden können nach dem Gutachten des Hauseseigentümers.

5) Wo und mit welcher Summe die Gebäude gegen Feuergefahr versichert sind.

6) Ob und für welchen Preis das Gebäude in den Jahren 1868 bis 1877 verkauft worden ist.

7) Ob und in welchem Jahre des erwähnten Zeitraums Neubauten auf dem Grundstück stattgefunden und wann diese nutzbar geworden sind.

Für die Richtigkeit dieser Angaben ist zwar der Eigentümer verantwortlich, der Beamte hat jedoch auch die Verpflichtung sich durch Augenschein zu überzeugen. Den Eigentümern ist gestattet, diese Gebäudebeschreibungen selbst anzufertigen, es muß dies aber instruktionsgemäß geschehen und sind die Beamten beauftragt, in diesem Falle ein Formular zu verabfolgen und jede nötige Auskunft zur Ausfüllung derselben zu ertheilen. Wir erlauben uns aber hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß wenn bei der zu veranlassenden Revision sich unrichtige oder unvollständige Angaben ergeben sollten, den Eigentümern die Kosten der Revision, sowie der etwa notwendigen anderweitigen Aufnahme der Uebersicht zur Last gelegt und von ihnen eingezogen werden würden.

Wir glauben der Unterstützung der Herrn Grundstücksbesitzer oder deren Stellvertreter bei Überwindung der aus dieser Arbeit sich ergebenden Schwierigkeiten sicher zu sein und dieselben darum bitten zu dürfen, unsfern damit beauftragten Beamten durch bereitwilliges Entgegenkommen ihrer Aufgabe zu erleichtern. Insbesondere eruchen wir ergebnis, das zu vorstehenden Angaben nötige Material bereit zu halten, um das ganze Geschäft möglichst abzufürzen.

Posen, den 9. Februar 1878.

Der Magistrat.

**Holzverkauf.**

Für die Forsten des gräflich Raczyński'schen Majors Obersisko sind folgende Termine anberaumt:

a) für die Revierabtheilung Bychin zum Verkauf von circa 350 Stück Längholz auf Mittwoch, den 27. Februar cr., Vormittags 11 Uhr, im Gathhofe des Herrn Hoffmann zu Glashütte bei Kolmar i. P.:

b) für das Hauptrevier Obersisko zum Verkauf von circa 800 Stück Längholz und circa 1500 Raummeter Längenholz auf Donnerstag, den 7. März cr., Vormittags 10 Uhr, im Rathause zu Obersisko im Schanklokal des Herrn v. Zbonikowski.

Die Längenhölzer sind groß entheils von starker guter Qualität und zu Schneideholz geeignet.

Im Termin ist ein Viertel des Meistgebots zu erleben. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Das Hauptrevier Obersisko liegt unmittelbar zu beiden Seiten des schiffbaren Warthestromes und besitzt das Forstamt an demselben die erforderlichen eigenen Ablagen, die den Herren Käufern zur Mithbenutzung freier überwiesen werden.

Das Schuhpersonal ist angewiesen, die zum Verkauf bestimmten Hölzer auf Verlangen örtlich vorzuzeigen. Obersisko liegt von den Eisenbahnstationen Wronke und Samter 1½ Meile (c. 11 Kilometer) entfernt und führt nach jeder Eisenbahnstation eine Chaussee.

Grünberg bei Obersisko a. d. Warthe, den 21. Februar 1878.

Gräflich Raczyński'sches Forstamt.

**Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.**

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand am 1. Januar 1878.

Besichert 50640 Personen mit . 328,000,000 Mark

Bankfonds . 78,830,000 "

Ausgezahlte Sterbefälle seit 1829 . 106,550,000 "

Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre 37,3 Prozent.

Dividende in den Jahren 1877 und 1878 je 41 Prozent.

Versicherungs-Anträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

**C. Meyer,**

Bismarckstr. 1, parterre.

Zettvieh in Dombrowo

Malerleitern und Reibebleiter für

Buchdrucker sind billig zu haben bei

G. Kurziker, Wasserstraße 22.

**Ein Gut**

in Posen od. Pommern w. z. kaufen gesucht, w. ein reell. Haus in Berlin mit 20,000 Thlr. Guthaben i. Zahl. genommen, w. Offerten erb. d. Bankgeschäft Tobias & Co. j. Berlin, Charlottenstr. 19.

Ein Rittergut in der Provinz Posen, womöglich im Kreise Nowy Las gelegen, wird bei einer vorläufigen Anzahlung von 50 bis 60,000 Mark zu kaufen gesucht. Offerten sind erbeten unter O. P. 81! an Haasenstein und Vogler in Leipzig.

In den Samostrzeler Forsten zwischen der Ostbahn und der Neiße bei Nalew, sind einige Hundert Hektar

**Weidenfasshinen**

zu verkaufen



**Schleswig-Holsteinische  
Landes-Industrie-Lotterie**  
zum Besten  
hülfsbedürftiger Schleswig-Hol-  
steinischer Invaliden und un-  
mittelter Kranken.

25,000 Lose und 6250 Gewinne.

**Ziehung der dritten Klasse am**

**6. März 1878.**

**Haupt-Gewinne der dritten Klasse:**  
1 Mobilier von Eichenholz mit Schnitzerei, Spätrenaissance, Wert 2920 Mark. 1 Mobilier aus Stoff mit Schnitzerei, Spätrenaissance, Wert 1040 Mark. 1 Pianoforte von Lazaranda, aufrechst stehend, Wert 720 Mark. 1 Kaffe- und Theeservice von Silber, Wert 480 Mark.

Die Erneuerung der Lose zur dritten Klasse muss bei Verlust des Anrechts bis spätestens zum 26. Februar 1878, Abends 6 Uhr geschehen.

Erneuerungs-Lose à 1½ Mark Kaufloose à 3¾ Mark sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

**Für Haarleidende.**

Wittenberg, Regsbez. Merseburg,  
27. Mai 1876.

(Originalbrief.) Unendlich leid thut es mir, Ihnen nicht schon längst betreffs meines Gesundheitszustandes Bericht erstattet zu haben. Mit Freuden theile ich Ihnen denn mit, daß mein Leiden in Folge der mir gegebenen Pulver vollständig beseitigt ist. Ich kann mich wohl gesundheitlich fühlen, endlich von meinem langen

**Magenleiden**

befreit zu sein und werde nicht verfehlten, Ihnen meinen öffentlichen Dank in den Blättern zu zollen.

Die Gesundheit des Menschen geht ja über alle Schäfe, deshalb gegrüßter Herr, halte ich es für meine moralische Pflicht, Ihnen hiermit meine Anerkennung und Dank abzustatten.

Mit aller Hochachtung ganz ergebenst

J. G. Koisch,

Bant und Wechselgeschäft.  
Weitere Atteste aus allen Provinzen, sowie alles Nächste sendet ähnlich Leidenden franco u. gratis J. G. Popp, Specialist für Magen- und Darmkatarrh Heide (Holstein).

Niederlagen zu vergeben!  
**Sicheres Mittel gegen Zahnschmerz.**

Zur Abhebung meiner in mehr denn 20,000 Fällen sich bewährten Zahntrostsen, welche den heftigsten Zahnschmerz sofort beseitigen, sollen in allen Städten Niederlagen errichtet werden. — Das Mittel wird in meiner zahnärztlichen Praxis ausschließlich mit bestem Erfolge angewandt und kann daher für Geweihheit und Zuverlässigkeit garantirt werden. Offerten unter L. E. 298 befördert Rudolf Rosse, Berlin S., Prinzipalstr. 35.

Herrn R. F. Daubis, Berlin, Neuenburgerstr. 28.

Der mir von vielen empfohlene R. F. Daubitz'sche Magenbitter hat seine Wirkung ausgezeichnet gehabt und muß den Gebrauch desselben fortsetzen. Ich kann daher nicht unterlassen, jedem Magenleidenden diesen R. F. Daubitz'schen Magenbitter bestens zu empfehlen, da er noch die Eigenschaft besitzt, den Appetit zum Essen rege zu machen. Beeskow, 6. Oktober 1877.

C. Bergmann,  
Büchsenmacher.

R. F. Daubis'scher Magenbitter ist stets echt zu haben: bei Herren W. G. Meyer & Co., Emil Brumme in Posen, Gebr. Andel in Bromberg.

**Dr. Koch,**  
Mag. lib. art.

Berlin SW, Gneisenaustr. 4, befindet nach dem schon in 63jähr. ärztl. Prakt. seines Vaters ruhigst bewährten antiphthischen Kur-System, in kurzeiter Frist: Die Folgen von Selbstbesiedlung re. (Blutarmut, Nervenschwäche, Asth., Pollution, Impotenz). Strengste Discretion. Honorar mäßig. Viele Tausende geheilt.

**Geschlechtskrankheiten,**

Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche sowie alle Unterleibs-, Frauenkrankh. heilt brieflich nach langjähriger Erfahrung u. garantirt auch in den hartnäckigsten Fällen für Grundliche Heilung. Naturarzt A. Harnath, Berlin, Kommandantenstr. 30.

Entlaufen am 19. Febr. cr. ein englischer Vorsteher geb. mit weißem Bruststreifen, glattbaorig, kurzgestutzter Rute und auf den Namen Tiraz hörend. Abzugeben Benenauerstraße Nr. 14.

Eine herzhaftliche Wohnung von 4 Zimmern, 2 Tr. hoch, ist versteigungs- halber zum 1. April zu vermieten St. Martin 28.

Eine Wohn. von 4 und eine von 2 Zimmern mit Zubeh., auch ein um- däunter Lagerplatz und 1 Pferdest. sind vor 1. April zu verm. bei Machol, Sandstr. 8.

**Paulskirchstr. 3**, par., ist sof. eine Wohnung von 5 Zimmern und Zubehör nebst Badzimmer mit oder ohne Stall u. Remise zu verm.

**Graben 17**, Wohnung von 3 Stuben 1. Etage v. 1. April c. zu vermieten.

**Großer Garten** zu verpachten Graben 17.

Eine möbl. 3 Zimmer ist billig zu v. bei F. Majewska, Kl. Ritterstr. 15.

St. Martin Nr. 18 eine herzhaftl. Wohnung zum 1. April cr. zu verm. Näheres daselbst parterre rechts.

Gr. Gerberstr. 3 ist ein möbl. Part Zimmer sof. für 1 od. 2 hrn. 2. verm. Sitzerei 10—11 sind mehrere Wohnungen eine Stube nebst Küche vom 1. April zu vermieten.

**Wasserstraße 25** ist zum 2. April c. ein Laden zu vermieten. Nähe Markt 50.

Angenehme Wohnungen zu 2 Stub., Keller, Holzstall sind Adalbert Nr. 37 vom 1. April d. J. zu verm.

Eine Wohnung, 2 Stuben, Küche i. Stock v. 1. April St. Martinstr. 63, billig zu vermieten.

Möbl. Zimmer zu verm. Schützenstraße 22, 1. Etage rechts.

**St. Martin 44**, Wohnung von 4 Zimm. u. Zubehör sofort u. 1 Uhr mache laden vom 1. April zu vermieten.

Vom 1. April ist eine Wohnung von 2 Stuben St. Adalbert Nr. 33 à. v.

Schloßstr. 2, Geschäftsräume und 2 große schöne Zimmern, Küche. Kleine Wohn. 10—3 Uhr z. v. Nä. b. Wirth.

Ein großes möbliertes Zimmer zu vermieten Bäckerstraße 20, 3. Etage.

Ein möbliertes 2-fenstriges Parterre-Zimmer v. 1. März ab z. verm. Zu erfragen Wienerstr. 2, Parterre.

3 Zimmer und Küche mit Wasserleitung im Seitenflügel Kl. Gerber-

straße 5, v. 1. April cr. z. verm.

Ein Haus mit 5 Zimmern, Ställungen u. großen Stuben u. 3 Morgen Gemüsegarten ist unter günstigen Bedingungen vom 1. April an zu verpachten. Näheres bei A. Domagalski, Destillateur, Posen, Breitestr. 17.

St. Martin 3, 4 Zimm., Küche u. Zubeh. 1. Et. v. 1. April zu verm.

Bäckerstr. 18, 2—3 Zimm., Küche v. 1. April zu verm. Näheres St. Martin 56.

**Ein Lehrling** wird zum sofortigen Antritt gesucht.

**Leo Elias,** Posamentir- und Kurzwaarenhandlung.

Ein Schafmeister verb. mit guten Zeugnissen verschenkt, sucht Stellung vom 1. Juli d. J. Ges. off. direkt an Schafmeister

A. Hoffmann in Lübzschin.

**Agentur-Offerte.** Für den Verlauf von Bordeaux-Wein, direkt ab Bordeaux, sowie andere gangbare Artikel wird ein tüchtiger Agent gesucht. Man erw. Franco-Offerten nebst Referenz, sub B. 1806 an die Annoncen-Expedition von C. Scholte, Bremen.

**Ein Destillateur**, der die Leitung selbstständig übernehmen kann, wird per 1. April gesucht.

**H. B. Blaue Nachf.**, Bromberg.

Einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen suchen.

**Ed. Bote & G. Bock,** Hof-Buch- und Alfabalien-Handlung, Bremen.

Ein gebildeter Heiraths-Partien

Prospekte für Damen und Herren unter streng. Diskretion Vorl. Adr. B. B. 1800 Berlin, Postamt 37. Zur Antw. Briefen erbettet. Für Damen entstehen keine Kosten.

Mählens und St. Martinstrassen-Ecke ist die zweite Etage, bestehend aus 4 größeren, 1 fl. Zimmer, nebst Entree und Zubehör für den Preis von 325 Thlr. zum 1. April c. zu vermieten. Näheres im Comptoir der Mählens Bremenstr. 25, 1. Treppen.

Geübte Buchstabenstickerin in Weiß-

Näheres finden dauernde Beschäftigung, in Mogilno.

Einen tüchtigen jungen Mann suche ich zum Antritt p. 1. April a. c. Valentin Russak.

Ein im Verwaltungsfache geübter Büroangehilfe

sucht bei einer Kreisstadt oder Landratsamt zum 1. April c. eventuell früher Stellung. Gehalt weniger berücksichtigt, als angemessenes Arbeitsge- genum. Ges. Offerten sub H. W. 25 in der Exped. d. Stg.

**2 enftonäre**

finden lieben. Aufn. u. Beaufsicht. der Schularb. Auscr. gültig. Dr. Provincial-Schulrat Polte, Paulstr. 8.

Bei meiner für den 25. März be- vorstehenden Überstellung nach Züllichau, erlaube ich mir anzuseigen, daß ich zur Aufnahme junger Pensionäre bereit bin. Nähere Auskunft erhält gestützt auf gute Zeugnisse, per 1. od. 15. April cr. Stell. Offerten bitte unter Chiffre G. D. 100 postlagernd Hirschberg i. Schl. zu richten.

Ein deutscher Landwirth, welcher seine Pacht ng. zum 1. Juli c. aufgibt, in guten Wirtschaften der Mark gebildet ist, sucht eine Administration oder ähnliche Stellung. Adr. unter W. I des Herrn Hauptmann Helmigk zu Gulo bei Forst in der R. L.

**Janissen - Nachrichten.** Die Verlobung meiner ältesten Tochter Clara mit dem Rentier Herrn B. Berlin aus Frankfurt a. O. zeige ich Verwandten und Bekannten ganz ergeben an.

Rogasen, den 22. Februar 1878.

**H. M. Hirsch.**

Als Verlobte empfehlen sich:

Clara Hirsch. J. Berlin. Rogasen. Frankfurt a. O.

Als Vermählte empfehlen sich:

Epprian Begner, Clara Begner, geb. Biesch.

M. 25. II. 78. Ab. 8½ B

**Handwerker-Verein.**

Montag, den 25. Februar 1878, Abends 7 Uhr, in der Arndt'schen Colonnade, Breslauerstr. 18.

**Tagessordnung:**

1. Vortrag des Vorsitzenden über Vereinstätigkeit.

2. Reden- und Bericht u. Rechnungslegung des Vereins-Rendanten und Wohlgabe-Erlössen.

3. Wahl eines Vorsitzenden.

4. Persönliche Angelegenheiten.

**Der Vorsitz.**

**Jahrbuch's Saal.**

Sonntag, den 24. Februar:

**Salon - Concert.**

Anfang 7 Uhr. Entrée 25 Pf.

**Stoszmann.**

M. 25. II. 78. Ab. 8½ B

**Handwerker-Verein.**

Montag, den 25. Februar er:

**Freie Besprechung.**

**Tunnel.**

Sonntag, den 24. Februar:

**CONCERT.**

Anfang 7 Uhr Abends. Gegen

Zahlung von 25 Pf. Entrée wird eine Marke verfolgt, welche für 15 Pf. in Zahlung wieder angenommen wird. Billards renovirt, kosten pro Stunde 60 Pf.

**J. Schur.**

Gestern früh starb hier selbst Herr

Büttigkath

**Janecki,**

welcher seit dem Jahre 1864 bei dem mitunterzeichneten Königl. Appellationsgerichte als Rechtsanwalt fungirt hat. Reichthum juristischer Kenntnisse, hervorragende Schärfe des Geistes und hohe Pflichttreue zeichneten den Verstorbenen aus und machen seinen Verlust zu einem schweren, sein Andenken bei uns zu einem bleibenden.

Posen, den 23. Februar 1878.

Das Königl. Appellationsgericht und die Königl.

Ober-Staatsanwaltschaft.

**Auswärtige Nachrichten.**

**Lehrling** sowie für einen gut empfohlenen gewandten

kann sich melden bei

**R. Buchholz & Co., Theaterfreunde.**

**Ein Wirtschafts-Eleve**

oder Wirtschaftsschreiber findet sofort oder zum 1. April auf dem Dom. Bogdanowow bei Dobrov. eine Stelle.

**Ein tüchtiger unverheiratheter**

Gärtner kann sich melden

Breitestr. 12 beim Wirth.

Einen Knaben oder Mädchen von

außerhalb, welches eine hiesige

Schule besuchen soll, findet freundliche Aufnahme. Wo? Expedition

d. Pos. Zeitung.

Junge Damen, welche das Buch-

machen gründlich erlernen und als

späteren Beruf fortzusetzen wünschen,

erhalten Unterricht und Pen-